

Journal der Ökologisch-Demokratischen Partei | www.oedp.de
42. Jahrgang | ISSN 1430-6646 | 6,- € Printausgabe | 3,- € PDF

ödp

Rechte der Natur

ENTWURF

Ökologie
Politik

Nr. 200
September
2025

TITELTHEMA: RECHTE DER NATUR

- 4 KURZMELDUNGEN
von Dr. Herbert Einsiedler
- 6 ÖKOLOGISCHE NOTWENDIGKEIT
Ein zivilisatorischer Bruch, kein politisches Add-on?
von Hans Leo Bader
- 8 PHILOSOPHISCHE BETRACHTUNGEN
„Die Natur hat ihre Pflichten bereits erfüllt“
Interview mit Dr. Matthias Kramm
- 12 JURISTISCHE BETRACHTUNGEN
Grundgesetzänderung als Paradigmenwechsel
VON Dr. Bernd Söhnlein
- 18 NETZWERK RECHTE DER NATUR
„Ein Katalysator für den Wandel“
von Christine Ax
- 22 SELBSTVERSTÄNDNIS DER ÖKOLOGIEPOLITIK
„Die ÖDP bekannter machen“
Interview mit Günther Hartmann

ÖDP INTERN

- 26 BUNDESVORSTAND
Quo vadis, Deutschland? – Quo vadis, ÖDP?
von Günther Brendle-Behnisch
- 29 EU-ABGEORDNETE MANUELA RIPA
Artenvielfalt weltweit schützen
von Manuela Ripa
- 31 LANDESVERBÄNDE
- 42 BUNDESARBEITSKREIS ARTEN- UND NATURSCHUTZ
Artenvielfalt weltweit schützen
- 42 BUNDESARBEITSKREIS MOBILFUNK
Lebhafte Diskussionen über neue Ergebnisse zur Funkbelastung
- 44 ÖDP aktiv
Denzlingen belegt den ersten Platz beim „KfW Award Leben 2025“
Erfrischung in Denzlingens Mitte: Neuer Trinkwasserbrunnen am Marktplatz
- 43 TERMINE, IMPRESSUM

Foto Baum: Ungureanu Liviu/shutterstock.com; Foto Titelseite: Bastf33/pixabay.com



Liebe Leserinnen und Leser,

EDITORIAL

Günther Hartmann

Jan Altnickel

PS: Weitere Artikel, Interviews, Kolumnen und Buchrezensionen finden Sie auf der Website www.oekologiepolitik.de.

Günther
Hartmann
Verantwortlicher
Redakteur



Jan Altnickel
Stellvertretender
verantwortlicher
Redakteur



17. Juni: Weiterhin als „Tag der Demokratie“ feiern!

Bis zur Wiedervereinigung war der 17. Juni ein Nationalfeiertag: im Gedenken an den niedergeschlagenen Volksaufstand in der DDR im Jahr 1953. Der wurde dann durch den 3. Oktober ersetzt: den „Tag der Deutschen Einheit“. „Leider“, sagt Helmut Kauer, Mitglied des ÖDP-Bundesvorstands: „Ich sehe den 17. Juni weiter als Tag der ‚Demokratie‘ und des ‚Demonstrationsrechts‘. Gerade jetzt, wenn ein US-Präsident massiv demokra-



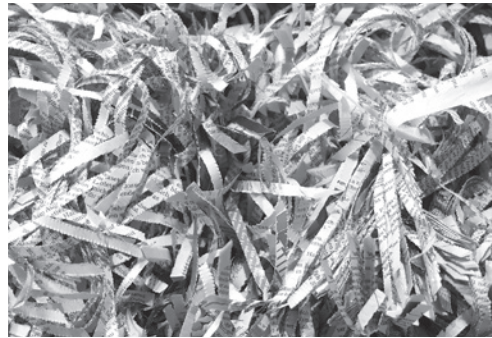
tische Rechte beschneidet, sollten wir vermehrt an sie erinnern und unsere Grundordnung schützen.“

Bundestag: Vernichtung der Cum-Ex-Akten geplant

„2025 muss das Jahr der CumCum-Aufklärung sein“, titelt das Infoblatt des Vereins Finanzwende, denn der Bundestag beschloss mit dem Bürokratienteilungsgesetz IV unter dem beschönigenden Titel „Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger“ genau das Gegenteil: Diese dürfen die Zeche des Milliarden-Steuerbetrugs zahlen. Der Bundestag beschloss, dass die Akten des Cum-Ex-Betrugs ab 1. Januar 2026 geschreddert werden, was eine weitere Strafverfolgung verhindert oder zumindest



erschwert. „Ein Skandal“, kommentiert Prof. Dr. Herbert Einsiedler vom ÖDP-Bundesvorstand: „Der Staat gibt die Möglichkeit, das entwendete Geld zurückzuholen, auf und uns allen gehen Milliarden verloren.“ Die ÖDP fordert die Beweissicherung im Cum-Ex-Skandal und die Verlängerung



der Verjährungsfrist für derart skandalöse Fälle von Steuerbetrug.

Koalitionsvertrag: Subventionierte Umweltzerstörung

Riesige Summen im deutschen Bundeshaushalt, „die zu vernünftigerer Verwendung umgeschichtet werden müssen“, sieht Finanzexperte Prof. Dr. Herbert Einsiedler vom ÖDP-Bundesvorstand. Im Koalitionsvertrag stehen 9 bis 15 Mrd. Euro jährliche Ausgaben und Verzicht auf Einnahmen, die direkt oder indirekt der Umwelt schaden, betont er: „Hier hat der Bundesfinanzminister ein großes Umschichtungspotenzial, das er nutzen muss.“ Er beruft sich hierbei auf aktuelle Zahlen des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft.

Bayern: Mehrheit gegen geplanten Atomstrom-Deal

Die bayerische ÖDP-Chefin Agnes Becker und der niederbayerische Bezirksrat Urban

Mangold fordern Markus Söder auf, „jetzt auch seinen geplanten Atomstrom-Importdeal mit Tschechien aufzugeben“. Genau das hat auch der Bezirkstag von Niederbayern auf Antrag von Mangold mit 16 zu 7 Stimmen verlangt. Sogar 7 der 9 CSU-Bezirksräte stimmten im März einer entsprechenden Resolution gegen Söders Atomstrom-Importplan zu.

Brandenburg: Lehrer entlasten statt belasten!

Die geplante Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrer in Brandenburg sorgt für massiven Protest und wachsende Unzufriedenheit. Thomas Löb, ÖDP-Landesvorstand, fordert ein sofortiges Umdenken, da das Bildungssystem bereits erheblichen Schaden genommen hat. „Brandenburg darf nicht die Fehler anderer Bundesländer



wiederholen. Die Lage ist absurd: Hohe Krankenstände, Unterrichtsausfälle und ein akuter Lehrermangel – dennoch soll die Arbeitsbelastung weiter steigen“, warnt Löb.

Forderung: Agrarminister soll Lebensgrundlagen schützen

Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU) soll sich in den aktuellen Verhandlungen mit der EU um die sogenannte „neue Gentechnik“ (NGT) für die Beibehaltung der Sorgfaltspflicht in der Land-

wirtschaft sowie für die Wahrung des Verbraucherschutzes und der Kennzeichnung genveränderter Produkte und Lebensmittel einsetzen, fordert der ÖDP-Bundesarbeitskreis Landwirtschaft, Tierschutz & Gentechnik in einem offenen Brief. Der Zerstörung des natürlichen Erbgutpools muss Einhalt geboten werden.

Sachsen: Biber schützen und fördern!

Die ÖDP Sachsen spricht sich klar aus: Natürliche Umweltgestalter wie der Biber verdienen Schutz und tatkräftige Unterstützung. ÖDP-Landesvorsitzender Jens



Gagelmann ruft dazu auf, die Umweltverbände als verlässliche Partner in der ökologischen Transformation zu unterstützen. Deren Expertise belegt eindrucksvoll: Wer den Biber als Reparatur Helfer versteht, fördert nicht nur den Arten- und Landschaftsschutz, sondern legt auch den Grundstein für zukunftsweisende, ressourcenschonende Maßnahmen.

ÖKOLOGISCHE NOTWENDIGKEIT

Ein zivilisatorischer Bruch, kein politisches Add-on

Die Rechte der Natur sind kein neuer Unterpunkt in der Umweltpolitik. Sie sind eine Absage an die Idee, dass die Natur nur dann etwas zählt, wenn sie uns nützt. Sie markieren einen Bruch mit einem 2.000 Jahre alten Rechtsverständnis, das die Natur zum Objekt menschlicher Verfügung gemacht hat – in Philosophie, in Theologie, in Ökonomie und im Recht.

von Hans Leo Bader

Wer heute die Rechte der Natur fordert, fordert damit auch die Weiterentwicklung unseres gesamten normativen Systems. Es geht nicht um Artenschutzparagrafen, sondern um die Frage: Kann das Recht die Mitwelt als eigenständig anerkennen – jenseits von Nutzen, Eigentum und Verwertbarkeit?

Vom Eigentums- zum Beziehungsrecht

Das bestehende Rechtssystem kennt nur Subjekte mit Rechten – Menschen, Unternehmen, Staaten – und Objekte, über die verfügt wird. Die Natur ist in dieser Ord-



Das bestehende Rechtssystem kennt nur Subjekte mit Rechten – Menschen, Unternehmen, Staaten – und Objekte, über die verfügt wird.

nung ein Ding. Was zählt, ist ihr Wert für uns. Genau das steht im Zentrum der ökologischen Katastrophe.

Ein ökologisches Recht dagegen beginnt mit Beziehung. Es fragt: Welche Verantwortung ergibt sich aus der Tatsache, dass wir Teil eines verletzbaren, lebendigen Ganzen sind? Wie lässt sich diese Verantwortung in Normen gießen, ohne sie zu banalisieren?

Interview mit Hans Leo Bader
„Das Recht muss ökologisiert werden“
ÖkologiePolitik, 11.12.2024
www.t1p.de/taks5

Hans Leo Bader
Rede vor der Generalversammlung
der Vereinten Nationen
YouTube, 24.04.2023
<http://y2u.be/wbrW8R5a6sw>

Hans Leo Bader
Rechte der Natur
Das Volksbegehren
<https://gibdernaturrecht.muc-mib.de>



Foto: Klaus Leidecker / Fraunhofer IPA / Fotoweltweits-Sand

Hans Leo Bader

Jahrgang 1968, absolvierte eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann und arbeitet seit 1991 als selbstständiger Projektentwickler für ökologische Bauprojekte. Seit 2014 ist er Mitglied des Vorstands der Deutschen Umweltstiftung, seit 2023 deren stellvertretender Vorstandsvorsitzender. In die ÖDP trat er 2018 ein und ist derzeit Kassenprüfer im ÖDP-Stadtverband München.

<https://gibdernaturrecht.muc-mib.de>



Die Rechte der Natur sind keine Esoterik. Sie sind ein Versuch, das bestehende System aus Eigentum, Wachstum und Ressourcennutzung so zu überschreiben, dass Gerechtigkeit auch über die Artengrenzen hinaus möglich wird.

Das Recht ist nicht neutral

Wer behauptet, das Recht sei neutral, übersieht: Das Recht ist immer Ausdruck eines Weltbilds. Und dieses Weltbild ist derzeit anthropozentrisch: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Rechte der Natur stellen

dieses Dogma infrage – nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil es ökologisch nicht mehr trägt.

Der Bruch ist notwendig

Die Klimakatastrophe, das Artensterben, das Überschreiten planetarer Grenzen – sie zeigen: Die Systeme, die uns bis hierher gebracht haben, reichen nicht mehr aus, um

Die Natur ist in unserem Rechtssystem ein Ding. Was zählt, ist ihr Wert für uns. Genau das steht im Zentrum der ökologischen Katastrophe.

uns weiterzubringen. Wir brauchen einen Bruch. Nicht radikal im Sinne von laut, sondern radikal im Sinne von grundlegend.

Die Rechte der Natur sind genau das: ein leiser, aber tiefer Bruch mit einer Weltsicht, die den Planeten zur Bühne menschlicher Interessen gemacht hat. Sie sind kein Anhang. Sie sind ein Neubeginn.

PHILOSOPHISCHE BETRACHTUNGEN

„Die Natur hat ihre Pflichten bereits erfüllt“

Was ist die Natur eigentlich? Eine gängige Definition lautet, sie sei der Teil der Welt, der nicht vom Menschen geschaffen wurde. Wobei der Mensch aber Teil der Natur ist. Schwierig. Und es stellt sich die Frage: Wie kann die Natur eine juristische Person sein und eigene Rechte haben? Ein Philosoph beschäftigt sich intensiv mit dieser Thematik.

Interview mit Dr. Matthias Kramm

ÖkologiePolitik: Herr Dr. Kramm, im Gegensatz zu einem Unternehmen ist die Natur gestaltlos, hat keine klaren Grenzen. Wie kann sie da eine juristische Person sein?

Dr. Matthias Kramm: Ich stimme Ihnen da völlig zu, eine Abgrenzung der Natur oder spezifischer Ökosysteme ist immer bis zu einem gewissen Grad eine menschliche Setzung. Handelt es sich um spezifische Ökosysteme wie einen Fluss oder einen Wald, so lässt sich eine Abgrenzung anhand der Frage, welche Komponenten notwendig

Dr. Matthias Kramm

Jahrgang 1983, studierte Philosophie und Theologie, promovierte in Philosophie und ist seit 2024 Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften der Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Umweltethik, politische Philosophie, nicht-westliche Philosophie, Capability-Ansatz, Entwicklungsethik und Pragmatismus.

www.matthiaskramm.com



„Eine Abgrenzung der Natur oder spezifischer Ökosysteme ist immer bis zu einem gewissen Grad eine menschliche Setzung.“

für das Funktionieren dieses Ökosystems sind, zumindest gut eingrenzen. Aber etwas unscharf bleiben diese Grenzen dennoch. Der Begriff der Rechtspersönlichkeit kann diese unscharfen Grenzen allerdings in einem gewissen Maße verkraften. Eine

Alternative wäre eine regionale oder nationale Eingrenzung, in der die Natur auf dem gesamten Territorium eines Bundeslandes oder eines Staates zur Rechtsperson würde. Hier wird noch einmal klarer, dass die Definition letztlich menschlich bleibt.

Im Gegensatz zu bisher bekannten juristischen Personen ist die Natur übergreifend. Wir sind Teil von ihr. Wie kann sie da ein Gegenüber sein?

Die Gegenüberstellung „Natur versus Mensch“ bzw. „Natur versus Kultur“ hat die westliche Welt stark geprägt. Die Rechte der

Natur stellen diese Unterscheidung allerdings vielfach infrage, so z. B. bei den Māori in Neuseeland, welche Ökosysteme als Teil eines Beziehungsgeflechtes verstehen, wovon Menschen selbstverständlich einen Teil

„Der Begriff der Rechtspersönlichkeit kann unscharfe Grenzen in einem gewissen Maße verkraften.“

ausmachen. Diese Einsicht finde ich wichtig, da es ansonsten passieren könnte, dass Rechte der Natur dazu missbraucht werden, lokale Bevölkerungen umzusiedeln. Auch ist es wichtig, menschliche Interaktion mit der Natur mitzudenken, um das Konzept der Rechtsperson auch für Kulturlandschaften in Betracht ziehen zu können.

Die Natur ist dynamisch, verändert sich unaufhörlich. Wer soll nach welchen Kriterien definieren dürfen, welcher Zustand erhaltenswert ist?

Rechte der Natur können verschiedene Rechte enthalten, z. B. ein Recht auf Existenz und natürliche Entwicklung, ein Recht auf Schutz, ein Recht auf Bewahrung und ein Recht auf Wiederherstellung. Gerade bei den letzten beiden stellt sich die Frage, auf welchen Zustand eine Bewahrung oder Wiederherstellung abzielen sollte. Sicherlich sollte man in dieser Frage vermeiden, sich auf einen romantisch definierten Urzustand zu beziehen. Kriterien könnten hier z. B. die Integrität eines Ökosystems sein, die erhalten werden sollte, oder seine Biodiversität. Ebenso sollte eine Romantisierung „unberührter“ Landschaften vermieden werden. Auch Kulturlandschaften, wie z. B. ein Kalkmagerrasen, können eine große Anzahl von Tier- und Pflanzenarten beherbergen.

Wenn die Natur Rechte hat, hat sie dann auch Pflichten?

Ich denke nicht. Auch wenn wir Rechte und Pflichten normalerweise zusammendenken, halte ich es für sinnvoll, diese Verbindung für die Rechte der Natur zu überdenken. Erstens ist die Natur nicht einer von vielen Partnern in einer Beziehung von Rechten und Pflichten mit dem Menschen, sondern sie bildet die Grundlage dieser Beziehungen und garantiert deren Bestand und Fortbestand über die Zeit hinweg. Zweitens sollte die Vertretung der Natur vor Gericht nicht zu neuen Formen der Bevormundung des Menschen gegenüber der Natur führen. Man kann aber auch argumentieren: Die Natur hat ihre Pflichten gegenüber den Menschen bereits erfüllt, allein dadurch, dass wir in und von der Natur leben, und es nun an uns ist, ihr etwas zurückzugeben.

Gibt es Beispiele für Rechtssysteme, in denen die Natur bereits Rechte hat?

Die beiden bekanntesten Fälle sind wohl die Verfassung von Ecuador, in welche die Rechte der Natur im Jahr 2008 aufgenommen wurden, und der Whanganui Fluss in Neuseeland, der im Jahr 2017 zur Rechtsperson erklärt wurde. Derzeit gibt es mehr als 450 Initiativen weltweit, welche auf ver-

„Es ist wichtig, menschliche Interaktion mit der Natur mitzudenken, um das Konzept der Rechtsperson auch für Kulturlandschaften in Betracht ziehen zu können.“

schiedene Weisen Rechte der Natur umsetzen wollen. Im September 2022 wurde das erste europäische Ökosystem, die spanische Salzwasserlagune „Mar Menor“ zur Rechtsperson erklärt. In Deutschland gab es im letzten Jahr zwei Urteile des Landesgerichts Erfurt, in denen die Rechte der Natur als

„schutzverstärkend“ anerkannt wurden. Dabei berief sich der zuständige Richter auf die EU-Grundrechtecharta.

Worin unterscheiden sich die Ansätze?

Zwischen den verschiedenen Modellen gibt es zahlreiche Unterschiede, z. B. ob spezifische Ökosysteme oder die Natur als Ganzes zur Rechtsperson erklärt wird. Darüber hinaus spielt auch die Frage eine Rolle, wer die Natur oder spezifische Ökosysteme repräsentieren darf. In einigen Modellen sind alle natürlichen und Rechtspersonen dazu berechtigt, in anderen Modellen gibt es eigens benannte Repräsentantinnen und Repräsentanten. Auch der Inhalt unter-

„Man sollte vermeiden, sich auf einen romantisch definierten Urzustand zu beziehen.“

scheidet sich von Fall zu Fall erheblich, also welche Rechte eingeschlossen sind und welche nicht.

Was funktioniert bei diesen Ansätzen gut? Und was nicht?

Ein Risiko ist, dass die Gesetzestexte nicht angewandt werden. Daher ist es unbedingt nötig, die Zivilgesellschaft einzubinden und darüber zu informieren, dass Rechte der Natur bestehen und eingeklagt werden können. Ebenso braucht es eine aktive Einbindung von Richterinnen und Richtern. Insbesondere im Fall von Ecuador hat sich gezeigt, dass Letztere eine entscheidende Rolle spielen. Ein weiteres Risiko ist, dass Regierungen und andere mächtige Akteure die Rechte der Natur für ihre Interessen ge- und missbrauchen. Hier braucht es unbedingt eine Absicherung, dass in Gerichtsprozessen nicht am Ende diejenige Partei gewinnt, welche das meiste Geld in den Prozess stecken kann.

Matthias Kramm (Hrsg.)
Rechte für Flüsse, Berge und Wälder

Eine neue Perspektive für den Naturschutz?
oekom, November 2023
112 Seiten, 20.00 Euro
978-3-98726-039-1
PDF kostenfrei downloadbar!
www.t1p.de/2x9w9



Was können wir daraus lernen? Was sollten wir in Deutschland anders machen?

In Deutschland bräuchte es sicherlich eine gute Abstimmung mit der bestehenden Gesetzeslage, u. a. dem Verbandsklagerecht. Ebenso denke ich, dass eine Einbindung der Zivilgesellschaft und von Richterinnen und Richtern entscheidend ist. Zu der Frage, ob man eine Verfassungsreform anzielen sollte oder lieber die Erklärung einzelner Ökosysteme zu Rechtspersonen – darüber scheiden sich die Geister. Gewissermaßen ergänzen sich beide Ansätze natürlich und können dazu beitragen, die benötigten politischen Mehrheiten zu mobilisieren. Ich bin mir allerdings gar nicht so sicher, ob es nicht mittelfristig sogar besser wäre, zunächst auf die kommunale Ebene zu schauen und eine Repräsentation der Natur z. B.

„Die Natur hat ihre Pflichten gegenüber den Menschen bereits erfüllt, allein dadurch, dass wir in und von der Natur leben.“

auf der Ebene des Gemeinde- oder Stadtrates anzustreben. Das wäre innerhalb der bestehenden Gesetzeslage möglich und könnte für weitere gesetzliche Reformen den Boden bereiten.

Herr Dr. Kramm, herzlichen Dank für das interessante Gespräch.

JURISTISCHE BETRACHTUNGEN

Grundgesetzänderung als Paradigmenwechsel

Unser Rechtssystem definiert die Rechte der Menschen und der von Menschen geschaffenen Organisationen. Die Natur hat keine Rechte. Der Mensch darf sie gestalten, nutzen und sogar zerstören. Auch wenn er sich langfristig damit selbst schadet. Deshalb muss unser Rechtssystem dringend korrigiert werden – ausgehend von der Verfassungsebene.

von Dr. Bernd Söhnlein

Das deutsche Grundgesetz basiert wie die meisten europäischen Verfassungen auf einem humanistischen Menschenbild. Im Mittelpunkt steht die Menschenwürde des Individuums, das innerhalb der sozialen Gemeinschaft ein selbstbestimmtes Leben führen können soll. Den verfassungsrechtlichen Rahmen dafür bildet die freiheitlich-

Dem Grundgesetz liegt ein stillschweigendes Selbstverständnis des Menschen zugrunde, seine Umwelt nach Belieben zu nutzen und umzugestalten.

demokratische Grundordnung mit dem Rechtsstaatsprinzip und den Grundrechten. Jeden Eingriff in menschliche Grundrechte muss der Staat mit nachvollziehbaren Gründen rechtfertigen.

Die Kehrseite einer möglichst weitgehenden Freiheit in der eigenen Lebensgestaltung besteht jedoch darin, dass die Menschen die natürlichen Ressourcen, die sie für ihre Freiheitsausübung benötigen, mehr und mehr erschöpfen. Denn dem Grund-

Dr. Bernd Söhnlein

Jahrgang 1966, studierte Rechtswissenschaften und ist seit 1998 als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht tätig. Seit Jahrzehnten engagiert er sich ehrenamtlich in verschiedenen Gremien des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV). 2020 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Netzwerk Rechte der Natur“.

www.ra-kanzlei-soehnlein.de



gesetz liegt stillschweigend ein Selbstverständnis des Menschen zugrunde, den Planeten Erde ausschließlich als seine eigene Umwelt zu betrachten, die er nach seinem Belieben benutzen, umgestalten und nach seinen Regeln verwalten kann.

Grundgesetz fordert Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Als das Grundgesetz verfasst wurde, war es das zentrale Anliegen, einen Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Terrorregime zu schaffen. Das Verhältnis zwischen Mensch und Natur zu klären und eine drohende Klima- und Naturkrise abzuwenden,

Luftfoto: Klaus Leidorf



stand damals nicht auf der Tagesordnung des Verfassungskonvents. Erst im Jahr 1994 hat Deutschland den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Verfassungsauftrag ins Grundgesetz aufgenommen.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“, steht seither im Art. 20a GG.

Als das Grundgesetz verfasst wurde, stand eine drohende Klima- und Naturkrise abzuwenden nicht auf der Tagesordnung.

Dass Freiheitsausübung von der Bewahrung der Natur abhängt, hat inzwischen auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seiner Entscheidung zum Klimaschutz vom 24.03.2021 anerkannt. Das Gericht knüpft dabei an die Staatszielbestimmung Umweltschutz in Art. 20a GG

an, aus der es neben der staatlichen Pflicht zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein Recht des Einzelnen auf effektive Maßnahmen zum Klimaschutz aus Art. 2 Abs. 1 GG „Allgemeine Handlungsfreiheit“ ableitet.

Erst 1994 hat Deutschland den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Verfassungsauftrag ins Grundgesetz aufgenommen.

Wenn die Herausforderungen der Klima- und Naturkrise mithilfe des Staatsziels Umweltschutz und einer entsprechenden Auslegung der Grundrechte zu bewältigen wären, wozu sollte man dann Rechte der Natur in die Verfassung aufnehmen?

Rechtsordnung basiert auf fragwürdigem Mensch-Natur-Verhältnis

Die eigentliche Ursache der Klima- und Naturkrise wurzelt in dem oben beschriebenen Mensch-Natur-Verhältnis: Mensch und Natur werden in unserer Rechtsordnung als etwas getrennt voneinander Exis-

tierendes betrachtet. Der Mensch behandelt den Planeten als seine – und nur seine! – Umwelt.

Das Staatsziel Umweltschutz, das zu den bisherigen Strukturprinzipien und Grundrechten des Grundgesetzes lediglich hinzugefügt wurde, ändert nichts an dem auch naturwissenschaftlich überholten Mensch-Natur-Verhältnis. Art. 20a GG lässt offen, an welchen Kriterien sich die Gesetzgebung bei der Berücksichtigung des Staatszieles ausrichten soll. Der unbestimmte Wortlaut ist eine weitere Schwäche dieser Verfassungsnorm.

Erschwert wird die Situation dadurch, dass der parlamentarische Gesetzgeber Einschränkungen menschlicher Freiheitsrechte vor den Bürgerinnen und Bürgern im demokratischen Rechtsstaat nicht nur (verfassungs-)rechtlich begründen, sondern hierfür bei den nächsten Wahlen Rechenschaft ablegen muss. Welche Widerstände

Erst 1994 hat Deutschland den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Verfassungsauftrag ins Grundgesetz aufgenommen.

und Zerwürfnisse die freiheitsbeschränkenden Corona-Maßnahmen hervorgerufen haben, ist allen noch gegenwärtig.

Rechte der Natur schränken individuelle Freiheitsrechte ein

Ob die Mehrheit der Menschen mit Verweis auf die Staatszielbestimmung Umweltschutz weitgehende Reglementierungen ihrer individuellen Freiheit dulden würden, mag umso mehr bezweifelt werden. Denn die Auswirkungen der Naturkrise in Form von Bodendegradation, Gewässerverschmutzung und Niedergang der bio-

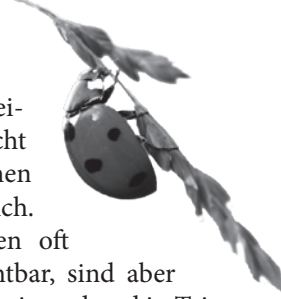
logischen Vielfalt zeigen sich meist nicht akut, sondern gehen schleichend vor sich. Ihre Folgen werden oft erst langfristig sichtbar, sind aber nichtsdestotrotz gravierend und in Teilen unumkehrbar.

Da die Natur aus einem komplexen Netzwerk von Lebewesen besteht, werden Veränderungen von Ökosystemen und deren mittelbare Folgen für das menschliche Leben oft erst erkennbar, wenn es schon zu spät ist. Greift der Staat präventiv in die Grundrechte der heute lebenden Menschen ein, um die Freiheitsausübung in künftigen Wahlperioden oder gar für künftige Generationen zu schützen, steht er unter einem hohen Rechtfertigungsdruck.

Abwägungen zwischen aktuellen Freiheitsbeschränkungen und zukünftigem Freiheitsschutz gehen oft zulasten künftiger Generationen aus, da sich der Gesetzgeber in demokratischen Wahlen regelmäßig die Legitimation für dieses Handeln verschaffen muss. Die Belange der Natur werden als ein Belang unter vielen öffentlichen Belangen wahrgenommen.

Mensch und Natur werden in unserer Rechtsordnung als etwas getrennt voneinander Existierendes betrachtet.

Eigenrechte der Natur im Grundgesetz brächten einen Paradigmenwechsel zum Ausdruck: Rechte dienen nicht mehr nur als Mittel, um sich im Verhältnis zu anderen Menschen und der menschlichen Gemeinschaft insgesamt die Möglichkeit zu verschaffen, die Natur für eigene Zwecke zu nutzen. Eine subjektive Rechtsstellung der



Natur würde verdeutlichen, dass die individuelle Freiheit des Menschen nicht nur gegenüber der Freiheit anderer Menschen begrenzt wird, sondern auch gegenüber der übrigen lebendigen Mitwelt auf dem Planeten Erde.

Wie Rechte der Natur ins Grundgesetz integriert werden könnten

Die Rechte der Natur dienen letztlich dazu, den Menschen in Ansehung der Natur vor sich selbst zu schützen und ein gemeinsames Überleben auf dem Planeten zu ermöglichen. Es sind mehrere Wege denkbar, wie man die Verfassung um Rechte der Natur ergänzen könnte.

Das Staatsziel Umweltschutz ändert nichts an dem auch naturwissenschaftlich überholten Mensch-Natur-Verhältnis.

Die Grundgesetzinitiative des „Netzwerks Rechte der Natur“ schlägt vor, den Art. 1 GG um ein Bekenntnis für die Rechte der Natur zu ergänzen und die Grenze der menschlichen Freiheit nicht nur dort zu ziehen, wo die Rechte anderer Menschen, sondern auch die Rechte der Natur verletzt werden.

Ansatzweise werden die Rechte der Natur auch inhaltlich definiert: in einem einleitenden Satz zu Art.20a GG, wonach jedes Lebewesen das Recht haben soll, im Rahmen natürlicher Kreisläufe, Nahrungsketten und Biotope seiner Natur nach zu leben. Nach Art.19 Abs.4 GG sollen die Grundrechte des Menschen auch für die Natur gelten, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Diesen Vorschlag greift auch Jens Kersten in seinem Buch „Das ökolo-

gische Grundgesetz“ auf, wobei er den geltenden Wortlaut des Art. 19 Abs.4 GG, der die Grundrechte des Menschen sinngemäß auf juristische Personen anwendbar erklärt, auf „ökologische Personen“ erweitert.

Die menschlichen Grundrechte sinngemäß auf die Rechte der Natur anzuwenden, birgt allerdings das Risiko, die Rechte der Natur als Pendant der subjektiven Rechte von Menschen anzusehen und die Natur

Ob die Mehrheit der Menschen die weitgehenden Reglementierungen ihrer individuellen Freiheit dulden würden, mag bezweifelt werden.

mit ihren nicht-menschlichen Lebewesen zu vermenschlichen. Rechte der Natur sollten aber keine Projektionsfläche menschlicher Interessen und Bedürfnisse darstellen.

Anstelle dessen könnte man die Rechte der Natur eigenständig formulieren. Diesen Weg beschreitet die Verfassung Ecuadors. Ihr Art.71 Abs.1 gibt der Natur „the right to integral respect for its existence and for the maintenance and regeneration of its life



cycles, structure, functions and evolutionary processes“.

In diese Richtung geht auch, trotz der oben erwähnten entsprechenden Anwendung des Art.19 Abs.4 GG, die Grundgesetzinitiative des „Netzwerks Rechte der

Abwägungen zwischen aktuellen Freiheitsbeschränkungen und zukünftigem Freiheitsschutz gehen oft zulasten künftiger Generationen aus.

Natur“. Nach dessen Vorstellung soll gemäß Art. 20a Satz 1 GG jedes Lebewesen im Rahmen natürlicher Kreisläufe, Nahrungsketten und Biotope seiner Natur nach leben dürfen.

Auch dieser Weg hat jedoch seine Tücken: Die Natur ist kein statisches Gebilde. Sie verändert sich ständig, auch ohne Zutun des Menschen. Schwerer noch wiegt der Umstand, dass ein Großteil der Landökosysteme – in Mitteleuropa praktisch die gesamte Natur – vom Menschen seit der letzten Eiszeit umgestaltet wurde. Unsere Landschaft ist Kulturlandschaft.

Naturlandschaften gibt es in Deutschland so gut wie nicht mehr. Selbst die winzigen Anteile der Kerngebiete von Nationalparks

Rechte der Natur im Grundgesetz brächten einen Paradigmenwechsel: Die individuelle Freiheit wird gegenüber der übrigen lebendigen Mitwelt begrenzt.

sind mehr oder weniger von menschlichen Aktivitäten beeinflusst. Welche Natur soll also fortbestehen? Die (Kultur-)Landschaft vor 1.000 Jahren, vor 200 Jahren oder vor 70 Jahren?

Dieser Schwierigkeit könnte man dadurch begegnen, dass man die Rechte der Natur nicht positiv umschreibt, sondern objektive Prinzipien formuliert, die der Staat bei der Gesetzgebung und im Vollzug der Gesetze zu beachten hätte und die in Verbindung mit einer grundrechtsgleichen Rechtsstellung der Natur gegenüber staatlichen Organen geltend gemacht werden könnten.

Vorbild dafür könnte das Allgemeine Freiheitsrecht nach Art.2 Abs.1 GG sein, das in Verbindung mit dem objektiven Staatsprinzip des Staatsziels Umweltschutz inhaltlich „aufgeladen“ wird. Wie erwähnt, hat das BVerfG dem Einzelnen aus Art.2

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Screenshot: www.gesetze-im-internet.de

Abs.1 GG in Verbindung mit Art.20a GG ein Grundrecht auf effektiven Klimaschutz und Klimavorsorge zugesprochen. Entsprechend könnte man ein „Allgemeines Grundrecht der Natur“ mit einem „ökologischen Staatsprinzip“ verknüpfen..

Nach Art.26 des Entwurfs zur chilenischen Staatsverfassung, der im Jahr 2024 in einer Volksabstimmung scheiterte, sollte ein ökologisches Staatsprinzip insbesondere die Prinzipien des technischen Fortschritts, der Vorsorge, der Gefahrenabwehr, der Umweltgerechtigkeit, der Solidarität zwischen den Generationen, der Verantwortung und der Klimagerechtigkeit umfassen.

Konkreter könnte das ökologische Staatsprinzip darauf gerichtet sein, menschliche Auswirkungen auf die planetaren Ökosysteme räumlich, chemisch und physikalisch zu begrenzen und kontinuierlich zu verringern, eine umfassende Kreislaufwirtschaft aufzubauen sowie die biologische Vielfalt zu bewahren und zu fördern.

Infolge der Verfassungsänderung müssten dann auch die Straf-, Zivil- und Verwaltungsgesetze ergänzt und geändert werden. Auf welche Art und Weise und wie umfassend die Rechtsordnung anzupassen wäre, müsste dem demokratisch gewählten Gesetzgeber überlassen werden.

Wie Rechte der Natur vor Gericht einklagbar werden könnten

An einer Entscheidung führt kein Weg vorbei: Die Rechte der Natur müssen Menschen in politischen und gesellschaftlichen Debatten und im Rechtsverkehr zur Sprache bringen. Ohne natürliche oder juristische Personen, die die Rechte der Natur bei der Gesetzgebung sowie in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vertreten, bleibt ein Grundrecht der Natur weitgehend wirkungslos.

Als Sprecher für die Rechte der Natur kommen entweder einzelne Menschen, Nichtregierungsorganisationen oder vom Staat geschaffene bzw. in den Staatsapparat eingegliederte Institutionen in Betracht.

Vieles spricht dafür, auf Verfassungsebene eine Institution zu schaffen, die sowohl mit einem Recht auf Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren als auch mit Mitwirkungs- und ggf. Klagerechten für die Natur ausgestattet ist. Im Zuge der Wiedervereinigung hatte das Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder eine Verfassungsreform zur Diskussion gestellt, die

Bernd Söhnlein
Die Natur im Recht
Vision einer ökologischen Rechtsordnung
oekom, Oktober 2024
200 Seiten, 26.00 Euro
978-3-98726-122-0



Jens Kersten
Das ökologische Grundgesetz
C.H.Beck, Oktober 2022
241 Seiten, 34.95 Euro
978-3-406-79545-9



die Einrichtung eines Ökologischen Rates vorsah.

Der Ökologische Rat sollte nach Vorstellungen des Kuratoriums vor allem an der Gesetzgebung im Bund und in den Bundesländern mitwirken, indem er zu Gesetzes-

Rechte der Natur dienen letztlich dazu, den Menschen vor sich selbst zu schützen und ein gemeinsames Überleben auf dem Planeten zu ermöglichen.

vorlagen auf Bundesebene Stellung nimmt. Er sollte auch die Aufgabe haben, Gutachten zu ökologischen Fragen zu erstellen. An diese Überlegungen könnte man anknüpfen.

Vom Gesetzgeber zu beantworten wäre in jedem Fall die Frage, wer die Rechte der Natur in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren geltend machen kann. Wer soll befugt sein, die Rechte der Natur einzufordern? Erfahrungen aus anderen Ländern, wie etwa der Umgang mit den Rechten der Lagune Mar Menor in Spanien, sollten dabei berücksichtigt werden. ●



NETZWERK RECHTE DER NATUR

Ein Katalysator für den Wandel

Im Jahr 2020 wurde das „Netzwerk Rechte der Natur“ gegründet, um das Thema aus der akademischen Nische herauszuholen und in Zivilgesellschaft, Recht und Politik stärker zu verankern. Es sollte ein dauerhaftes interdisziplinäres Forum entstehen, das Information, Vernetzung und politisches Handeln vereint.

von Christine Ax

In den Jahren 2020 und 2021 erarbeitete das „Netzwerk Rechte der Natur“ eine Grundgesetzinitiative, die die Anerkennung der Rechte und der Würde der Natur vorschlägt und begründet. 2022 wurde die Grundgesetzinitiative erstmals der Öffentlichkeit

Kurzfristig zielt das Netzwerk darauf ab, die Idee der Eigenrechte der Natur bekannter zu machen.

präsentiert und auf der Online-Plattform www.rechte-der-natur.de inzwischen mehrere Hundert Mal unterzeichnet. Die digitale Präsenz und ein monatlicher Newsletter trugen maßgeblich zur Weiterentwicklung der Bewegung bei.

Aktuell gehören dem Netzwerk über 200 Menschen an – darunter Juristen, Künstler, Umweltaktivisten, Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftler, Studierende und engagierte Bürger. Es ist bewusst niedrigschwellig organisiert und versteht sich als offenes, wachsendes Kollektiv. Die monatlichen Online-Treffen, ein regelmäßiger Newsletter sowie Fachveranstaltungen (u. a. 2023 in Bonn und 2024 in Berlin) bilden das Rückgrat der Zusammenarbeit. Der Verein „Netzwerk Rechte

der Natur e. V.“ dient seit 2022 als juristisches Rückgrat.

Kurz-, mittel- und langfristige Ziele

Kurzfristig zielt das Netzwerk darauf ab, die Idee der Eigenrechte der Natur bekannter zu machen, durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Es werden außerdem lokale Pilotprojekte unterstützt – z. B. kommunale Initiativen zu Rechten der Flüsse (Spree, Loisach, Pader).

Mittelfristig soll eine breite gesellschaftliche Debatte darüber angestoßen werden, wie sich ein neues Verhältnis zur Natur gestalten lässt.

Mittelfristig soll eine breite gesellschaftliche Debatte darüber angestoßen und vertieft werden, wie sich ein neues Verhältnis zur Natur rechtlich und kulturell gestalten lässt. Mit Impulsen von Kunst, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird ein kultureller Wandel befördert, der die Natur als Rechtssubjekt denkbar macht und politisch einfordert.

Langfristig strebt das Netzwerk eine Verankerung der Rechte der Natur im deutschen Grundgesetz an und fordert eine



Ökologisierung des Rechts, den Übergang von einem anthropozentrischen zu einem ökozentrischen Recht (Ecojurisprudence).

Die aktuelle globale Entwicklung zeigt, dass die Anerkennung der Rechte der Natur auf den unterschiedlichsten Wegen erfolgen kann: In Verfassungen, durch Einzelgesetz (z. B. Rechte für einen Fluss), durch Richterrecht oder durch Kommunen, die auf ihrem Gebiet handeln. Die Anerkennung des Mar Menor als Rechtsperson (Spanien Verfassungsgericht) und ein erstes Gerichtsurteil in Deutschland (Erfurt Landgericht), das die Rechte der Natur anerkennt, waren zuletzt ermutigende Meilensteine.

Weltweit waren die Erfolge vor allem zivilgesellschaftlichen Akteurskonstellatio-

Christine Ax

Jahrgang 1953, studierte Politik, Philosophie und Volkswirtschaftslehre, machte anschließend eine Ausbildung zur Journalistin und war beruflich für Umweltbehörden und andere Umweltschutzorganisationen tätig. 2020 gründete sie das „Netzwerk Rechte der Natur“ mit und ist seit 2023 erste Vorsitzende des Vereins.
www.christineax.de



Rechte der Natur e.V.
Netzwerk Rechte der Natur
Online-Plattform mit Unterstützungsformular für Grundgesetzänderung
www.rechte-der-natur.de

nen zu verdanken: Wissenschaft, Kultur und NGOs arbeiten dabei eng zusammen. Viele Erfolge wurden von indigenen Akteuren mit ihrem jahrzehntelangen Kampf um den Schutz ihrer Lebensräume erkämpft oder vorbereitet.

Strategische Ebenen

Das Deutsche Netzwerk setzt auf vier strategische Ebenen:

1. Bildung und Kommunikation: durch Publikationen, Workshops, Online-Formate, Newsletter und Social Media
2. Vernetzung und Dialog: mit Wissenschaft, NGOs, Künstlern, Indigenen, Kommunen und internationalen Initiativen
3. Recht und Politik: durch Grundgesetzinitiativen, rechtliche Pilotverfahren, Beteiligung an Konferenzen, Gutachten und Positionspapiere
4. Künstlerische Interventionen und Erfahrungsformate: wie Systemaufstellungen,

„Parlamente der Lebewesen“, Naturgerichte – Methoden, die den Perspektivwechsel von der Natur als Objekt hin zur Natur als Mitwelt erfahrbar machen

Letztes Jahr hat das Netzwerk auf einer der Fachtagung in Berlin als vorrangige strategi-

Das Grundgesetz ist als übergeordnetes Recht für alle bindend und setzt den Werte-Rahmen, den Richter beachten müssen.

sche Projekte die Europäische Bürgerinitiative definiert, die 2026 gestartet wird, und zwei Arbeitsgruppen gegründet: eine beschäftigt sich mit Strategischer Prozessführung, die zweite mit Kommunalen Initiativen.

Das Netzwerk versteht sich als Katalysator, nicht als Lobbygruppe. Es arbeitet unabhängig von Parteien und orientiert sich an der Überzeugung, dass nachhaltige rechtliche Veränderungen immer aus einem gesellschaftlichen Kulturwandel heraus erwachsen müssen.

Grundgesetzinitiative

Die Grundgesetzinitiative wurde 2020 als erster Schritt in Angriff genommen, weil sich Klimakatastrophe, exponentielles Artensterben und Zerstörung der Meere nicht mehr mit einer Evolution bestehenden Rechts beantworten lassen. Das Grundgesetz ist als übergeordnetes Recht für alle bindend und setzt den Werte-Rahmen, den Richter bei der Auslegung von Recht und bei der Abwägung von Rechtsgütern beachten müssen: Was im Grundgesetz steht, hat übergeordneten Rang und alle können sich darauf berufen.

Verfassungen wurden über die Jahrhunderte immer wieder angepasst, um den gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen: Die bürgerliche Revolution im

18. Jahrhundert führte zum liberalen Verfassungsstaat, in dem alle Bürger Rechte erhalten haben, die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert zu einer sozialen Verfassungsordnung, die bei allen Abwägungen soziale Aspekte mitberücksichtigen musste.

In der Vergangenheit profitierten vor allem Organisationen und die Wirtschaft von der Weiterentwicklung des Rechts. Dies hat dazu geführt, dass die Natur es heute schwerer den je hat, sich gegen die Interessen von Unternehmen und Eigentumsrechte durchzusetzen. Der Art. 20a GG (Staatsziel Umweltschutz) reicht nicht aus. Denn Bürger

Der Artikel 20a GG reicht nicht aus. Denn Bürger und Natur können daraus keine Rechte auf Schutz der Natur ableiten.

und Natur können daraus keine Rechte auf Schutz der Natur ableiten. Es sei denn, sie schützen ihr Eigentum. Die Natur wird nicht um ihres Eigenwertes willen, sondern als Wert für den Menschen geschützt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz im Jahr 2022 war ein Stück Verfassungswandel, da es Klimaschutz mit Freiheitssicherung künftiger Generationen kombiniert, und ist insofern wegweisend, als subjektive Rechte wirksam werden. Das Urteil wurde möglich, weil die Klägerinnen (in diesem Fall junge Menschen) das Recht hatten, zu klagen. Es ist ein Beleg dafür, wie wichtig es ist, in unserem Rechtssystem als Rechtspersönlichkeit anerkannt zu sein, um selber aktiv werden zu dürfen.

Die Einführung subjektiver Rechte für die Natur ist von grundlegender Bedeutung, weil es eines Klagerechtes bedarf. Es ermöglicht eine Rechtsprechung, die sich



Vorschlag für die Rechte der Natur im Grundgesetz

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(neu: 2) **Die Würde der Natur gebietet, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen und zu wahren und den Eigenwert der natürlichen Mitwelt im Ganzen der Natur zu achten.**

(2 wird 3) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten **und Rechten der Natur** als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht gegen die Rechte anderer **einschließlich der natürlichen Mitwelt** oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 14

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit und der natürlichen Mitwelt dienen.

Artikel 19

(neu: 4) **Die Grundrechte gelten auch für die Natur, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind. Die Natur ist rechtsfähig. Sie ist durch die Gesetzgebung, durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung maßgeblich zu achten und zu schützen.**

Artikel 20a

Jedes Lebewesen hat seine naturgegebene Würde und das Recht – im Rahmen natürlicher Kreisläufe, Nahrungsketten und Biotope –, seiner Natur nach zu leben. Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, **die Rechte der Natur**, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

auf Grundlage einer juristischen „Waffengleichheit“ weiterentwickelt. Über die Aufwertung der Natur zu einem Rechtsobjekt im Grundgesetz schützen wir auch die Exis-

tenz des Menschen und die Voraussetzungen dafür, dass die Würde des Menschen eine natürliche und die Grundrechte eine materielle Grundlage behalten.

SELBSTVERSTÄNDNIS DER ÖKOLOGIEPOLITIK

„Die ÖDP bekannter machen“

Zur Ausgabe 200 ein Rollentausch: Der Verantwortliche Redakteur lässt sich von einem ÖkologiePolitik-Leser befragen. Von einem alten ÖDP-Weggefährten – wie bereits 2011 zur Ausgabe 150.

Interview mit Günther Hartmann

Paul Holmes: Günther, was hat sich bei der ÖkologiePolitik seit unserem letzten Interview vor 14 Jahren getan?

Günther Hartmann: Das Heft wurde zweimal konzeptionell und gestalterisch stark überarbeitet – und zu dieser Jubiläumsausgabe leicht. Vor rund 8 Jahren kam der eigene Internetauftritt hinzu. Und schon vorher mit Mirjam Karasek eine Toplektorin ins Team. Kurz: Wir wurden professioneller und erreichen neben den Parteimitgliedern heute auch eine breite Öffentlichkeit.

Wie hat sich die Mediennutzung in den letzten 14 Jahren verändert?

Es wird sehr viel weniger gelesen. Bei den Printmedien sank die durchschnittliche Lesedauer in den letzten zwei Jahrzehnten von 57 auf 9 Minuten pro Tag. Nimmt man die Internetmedien hinzu, lesen die Deutschen heute 27 Minuten pro Tag, die 30- bis 44-Jährigen 13 Minuten, die 18- bis 29-Jährigen 11

Günther Hartmann

Jahrgang 1965, studierte Architektur und arbeitete nach dem Diplom zunächst in verschiedenen Architektur- und Stadtplanungsbüros. Seit 2008 ist er hauptberuflich als Journalist tätig. In die ÖDP trat er 1998 ein und ist seit 2006 Verantwortlicher Redakteur der ÖkologiePolitik.
guenther.hartmann@oedp.de



Minuten. Die Bereitschaft, mit dem Lesen eines Textes zu beginnen, nahm also stark ab. Und die Bereitschaft, das Lesen bereits kurz nach dem Beginn abzubrechen, zu.

Wie lässt sich die Lust aufs Lesen wecken? Und aufrechterhalten?

Mit interessanten Themen. Mit Überraschungen. Und mit journalistischem Handwerk: ansprechender Gestaltung und guter Lesbarkeit.

Wie entsteht gute Lesbarkeit?

Durch lapidare Sätze und eine klare Struktur. Was beim Lesen nervt, sollte raus – oder zumindest auf ein erträgliches Maß reduziert werden: Wiederholungen, Phrasen, Flos-

Paul Holmes

Jahrgang 1956, in England geboren und aufgewachsen, lernte Bayern 1971 als Schüler auf einer Klassenfahrt kennen, studierte in England und zog 1992 nach München. Seit 2000 ist er ÖDP-Mitglied und hatte zahlreiche Parteifunktionen inne.
paul.holmes@oedp.de



keln, Füllwörter, Hilfs- und Heuchelverben, Schachtelsätze. Es gilt: Weniger ist mehr!

Optimierst du die Beiträge für Suchmaschinen?

Nein. Wie viele andere Journalisten stehe ich dem skeptisch gegenüber. Was nützt es,

ÖkologiePolitik

Themen ▾ Bücher Meinungen ▾ ÖDP ▾ Kontakt ÖP-Ausgaben ▾



Schlüsselwörter...

Dran bleiben.
Abo abschließen.

wenn ein Text bei Google oben gelistet ist und aufgerufen wird, den Leser aber nicht anspricht, sondern anödet? Dann klickt er ihn nach kurzer Zeit weg und nichts ist gewonnen. Der Google-Algorithmus funktioniert anders als das menschliche Gehirn. Suchmaschinenoptimierte Texte sind nicht gehirngerecht.

Was ist gehirngerecht?

Da Lesen evolutionär betrachtet eine sehr junge Kulturtechnik ist, besitzt unser Gehirn kein eigenes Lesezentrum, sondern lässt diese Aufgabe von mehreren Gehirnteilen – von der relativ jungen Großhirnrinde bis zum uralten „Reptiliengehirn“ – gemeinsam erledigen. Deshalb ist Lesen eine sehr emotionale Tätigkeit. Unser Gehirn arbeitet dabei nicht linear, sondern mäandert – wie ein Fluss in der Landschaft. Ein Text muss unsere alten Gehirnteile stimulieren. Er darf nicht langweilen und nicht nerven, nicht unterfordern und nicht überfordern.

Der Google-Algorithmus ist auch intransparent und sehr kommerziell ausgerichtet.

Ja, da hast du recht. Er ändert sich auch immer wieder, entzieht sich den Textoptimierungsstrategien.

Wie werden eure Artikel und Interviews dann bekannt?

Vor allem über Empfehlungen – in Social-Media-Kanälen, per E-Mail oder im

Internet. Wenn z. B. in den „Hinweisen des Tages“ der „NachDenkSeiten“ ein Beitrag der ÖkologiePolitik dabei ist, schießen unsere Klickzahlen steil nach oben.

Wie oft kommt das vor?

Bei der letzten Ausgabe über Demokratie schafften es 5 Beiträge in die „Hinweise des Tages“. Und bei 3 dieser Beiträge hatten wir an den Tagen jeweils über 1.000 Besucher.

Welche Ziele verfolgt die ÖkologiePolitik?

Sie ist zum einen natürlich eine Mitgliederzeitschrift, die über parteiinterne Geschehnisse berichtet – wofür mein geschätzter Kollege Jan Altnickel zuständig ist. Zum anderen dient sie der politischen Willensbildung, will Denkanstöße geben und zu Diskussionen anregen – früher nur parteiintern, seit unserem eigenen Internetauftritt auch außerhalb. Damit ist die ÖkologiePolitik ein wichtiges Instrument, um die ÖDP bekannter zu machen. Die Metabotschaft lautet: Die ÖDP ist eine interessante Partei, die spannende und richtungsweisende Diskussionen führt. Sie ist keine 1-Thema-Partei, sondern deckt alle wichtigen Politikfelder ab. Sie wäre in unseren Landtagen und dem Bundestag eine positive Bereicherung.

Welche ist deine Lieblingsausgabe?

Die nächste Ausgabe sollte natürlich immer die beste sein – unabhängig vom The-

ma. Aber wenn ich so zurückdenke: Die Ausgabe „Was bedeutet Mitte?“ war mir wichtig. Zum einen, um die aktuellen Strömungen an den rechten und linken Rändern unseres politischen Spektrums darzustellen und kritisch zu beleuchten. Zum anderen, weil die politische Mitte häufig mit Anpassung an den politischen Mainstream verwechselt wird. Diesem Missverständnis wollte ich etwas entgegensetzen, der politischen Mitte sozusagen ein klareres Profil mit Ecken und Kanten verleihen. Inwieweit das gelang, mögen andere beurteilen.

Wie sieht es mit der Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland aus?

Raphael M. Bonelli

Tabubruch: Der Fall der woken Mauer

Pragmaticus, 07.06.2025

www.t1p.de/sa130

Interview mit Michael Meyen

„Sprachrohr der Eliten“

NachDenkseiten, 21.05.2025

www.nachdenkseiten.de/?p=133231

Helge Buttke

Medienkritik: Mehr als trotziger Idealismus

Multipolar, 17.04.2025

www.t1p.de/tb7p1

Interview mit Sabine Schiffer

Medienbildung für die Demokratie

Overton, 26.03.2025

www.t1p.de/cdmnx

Interview mit Andreas Jungherr

„Warnungen vor Desinformation als große Gefahr für die Demokratie sind übertrieben“

PW-Portal, 16.03.2025

www.t1p.de/47jay

Interview mit Alexander Teske

Tagesschau: Aktivistisch, angepasst und abgehoben

Telepolis, 04.02.2025

<https://telepolis.de/-10269094>

Ole Skambraks

Meinungsvielfalt jetzt!

Manifest, März 2024

<https://meinungsvielfalt.jetzt/manifest.html>



In unserem Interview zur Ausgabe 150 sagtest du, dass es dir angenehm ist, nicht neutral bleiben zu müssen wie die Journalisten großer Zeitungen.

Tja, damals war ich noch jung und naiv. Neutral zu sein würde bedeuten, über verschiedene Positionen und Perspektiven zu berichten. Das geschieht heute kaum noch. Im Wirtschaftsjournalismus z. B. wird die Wirklichkeit fast ausschließlich durch die neoliberale bzw. neoklassische Brille betrachtet und gefiltert.

Bedroht die EU-Verordnung „Digital Services Act“ die Meinungs- und Pressefreiheit?

Die beunruhigt mich nicht, denn ich verbreite ja keine Desinformation. Nein – Spaß beiseite: Sicherlich könnte sie missbraucht werden, um Journalisten und Bürger einzuschüchtern, um den öffentlichen Meinungskorridor weiter zu verengen, um die Verbreitung unangenehmer Wahrheiten einzuschränken, um kritische Geister mundtot zu machen. Aber das ist spekulativ. Vielleicht lässt sich dadurch auch verhindern, dass unsere Spitzenpolitiker Desinformationen verbreiten. Das tun sie derzeit häufig – und kommen damit so gut wie immer durch.

US-Vizepräsident J. D. Vance warf auf der Münchner Sicherheitskonferenz den Europäern vor, die Meinungsfreiheit abschaffen zu wollen.

Auch wenn Deutschland im Ranking der „Reporter ohne Grenzen“ erstmals aus den Top Ten gerutscht ist: Wir haben Meinungs- und Pressefreiheit! Die gehört zum Wesen der Demokratie und macht den Unterschied zu autoritären Systemen. Darüber sollten wir froh sein.

Der britische „Economist“ warnte kürzlich, die Meinungsfreiheit in Deutschland sei gefährdet.

Da ging es vor allem um ein eher harmloses Satire-Meme, das ein Journalist verbreitete. Die darin verspottete Nancy Faeser, damals Bundesinnenministerin, zeigte ihn an. Und ein Gericht verurteilte ihn dann tatsächlich zu einer 7-monatigen Bewährungsstrafe. Satire über Spitzenpolitiker ist inzwischen heikel. Aber die Meinungsfreiheit ist dadurch noch nicht bedroht. Das Problem ist eher, dass die großen Leitmedien diese wenig nutzen und meist sehr einseitig und gleichförmig berichten. Oder nicht berichten.

Warum tun sie das?

Wahrscheinlich haben die Journalisten schlichtweg Angst. Wer heute vom Meinungsmainstream abweicht, wird schnell verspottet, angefeindet, verunglimpft, mit einem Shitstorm überzogen, geächtet. Das ist unangenehm. Das mag niemand. Das kann die berufliche Karriere bei einer Tageszeitung oder einem Sender bremsen oder beenden.

Solche Angriffe sind eine beliebte Technik von Trump, um seine Gegner in die Defensive zu drängen. Das war wohl aber auch ein spöttischer Seitenhieb auf die europäischen Regierungen und eine Anspielung auf eines von Trumps Erfolgsrezepten: das bewusste Brechen von Tabus. Trump sprach aus, was viele Menschen dachten, was aber nicht mehr offen gesagt werden durfte. Das Brechen dieser Tabus erzeugte bei diesen Menschen ein starkes Gefühl von Erleichterung und Befreiung. Und führte zu einer absurd anmutenden Begeisterung für Trump.

Was können wir daraus lernen?

Dass Meinungen nicht unterdrückt, dass Missstände nicht schöngeedet, kleingere-det oder totgeschwiegen werden dürfen. Es muss ausgesprochen und öffentlich diskutiert werden, was Menschen bewegt. Sachlich, mit Argumenten, nicht mit persönlichen Verunglimpfungen. Die heute um sich greifende Cancel-Culture untergräbt unsere Demokratie.

Nancy Faeser und andere Politiker sehen das anders.

Ja, leider. Gerade Faeser zeigte desöfteren ein bedenkliches Demokratieverständnis. Eine offene Diskussionskultur gehört zur Demokratie und ist ihre große Stärke! Demokraten sind wir nur, wenn wir missliebige Meinungen aushalten und uns die Mühe machen, sie argumentativ zu widerlegen, nicht, wenn wir sie verbieten. Aber unter uns gesagt: Auszusprechen, was falsch läuft, ist für kleine Parteien wie die ÖDP eine große Chance.

Günther, herzlichen Dank für das interessante Gespräch.

Paul Holmes und Günther Hartmann saßen von 2000 bis 2006 im Vorstand des ÖDP-Kreisverbands München-Mitte. Das obige Gespräch fand im Biergarten des Münchener Hofbräuellers statt. Es wurde für diese Veröffentlichung gekürzt und redaktionell bearbeitet. Das erwähnte Interview zur Ausgabe 150 kann als PDF hier heruntergeladen werden: www.t1p.de/ppq80

GESELLSCHAFT UND MORAL

Quo vadis, Deutschland? – Quo vadis, ÖDP?



Liebe Freundinnen und Freunde der ÖDP,

seit der letzten Ausgabe unserer ÖP ist einiges geschehen: Wir hatten unseren ersten Bundesparteitag in unserer neuen Amtszeit, der als Online-Parteitag stattgefunden hat. Sinn und Zweck dieses 64. ÖDP Bundesparteitags war vor allem die Behandlung von Anträgen, insbesondere der bei den letzten Parteitagen liegen gebliebenen. Das ist auch bis auf einzelne Anträge gelungen. Da er online durchgeführt wurde, konnten zwar keine Satzungs- und Grundsatzprogrammanträge behandelt werden, dafür aber Anträge zum Bundespolitischen Programm – etwa in Sachen Flucht und Migration, Wirtschaft oder Forstwirtschaft. Sehr kontrovers diskutiert wurden die Anträge zum Thema Mobilfunk und der Antrag auf Einrichtung einer Ombudsstelle; beide Anträge wurden schließlich an den Bundesvorstand bzw. an die Bundesprogrammkommission verwiesen. Nicht mehr behandelt werden konnten unter anderem die Anträge zur bäuerlichen Landwirtschaft, insbesondere zum Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen.

Es wurde auf dem Parteitag aber nicht nur über Anträge diskutiert: Ein besonderes Highlight war der Vortrag von Hans Leo Bader, einem Gründungsmitglied der Bewegung „Rechte der Natur“. Er redete zu eben diesem Thema und betonte die Wichtigkeit, für juristische Auseinandersetzungen die Rechte der Natur bzw. einzelner Teile der

Natur – Berge, Flüsse, Landschaften, Tiere etc. – gesetzlich zu fixieren. Auf Grundlage verbriefter Rechte könnten Menschen sich für die Natur einsetzen und ihr in Auseinandersetzungen mit Spekulanten, Industrie oder auch Regierungen zu ihrem Recht verhelfen. Vor allem aber müssten wir Menschen laut Hans Leo Bader erkennen, dass wir der Natur gar keine Rechte geben können, weil sie diese bereits besitzt. Und wir sollten endlich anfangen, zu begreifen, dass wir Teil dieser Natur sind. Wenn wir Rechte der Natur einschränken oder gar wegnehmen, schaden wir uns letztendlich selbst: „Wir schneiden uns damit gewissermaßen ins eigene Fleisch!“, wie es Hans Leo Bader auf den Punkt bringt. Die Ihnen nun vorliegende Ausgabe der ÖkologiePolitik widmet sich deshalb mit entsprechenden Beiträgen diesen grundlegenden Fragen. Außerdem haben wir auf dem Parteitag einen Programmantrag zum Thema „Rechte der Natur“ verabschiedet, sodass Forderungen nach deren Berücksichtigung im Grundgesetz (siehe S. 21) jetzt mit konkreten Formulierungsvorschlägen in Kapitel 1.8 unseres Bundespolitischen Programms stehen (Programm herunterladen: www.t1p.de/qsjdj).

Was die Organisation des Bundesparteitags betrifft, gilt ein besonderer Dank unserem Internetbeauftragten Martin Truckenbrodt, der alles professionell im Griff hatte und mit großer Laufruhe so manche technische Herausforderung meistern konnte. Gleichmaßen danken wir Evelyn Farkas

Auszüge des neuen Programmtextes

Im bisherigen Rechtsverständnis gibt es bei uns eine starke Trennung zwischen Mensch und Natur. Jenes Weltbild, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt, wird als anthropozentrische Weltanschauung bezeichnet. Bislang wird die Natur im Grundgesetz als Rechtsobjekt des staatlichen Umweltschutzes begriffen.

In Deutschland existieren über 1.000 Gesetze und Regelungen zum Schutz von Umwelt und Natur. Dennoch nehmen Ausbeutung und Artensterben – sowohl national als auch global – weiter zu. [...]

Insgesamt dienen diese Gesetze vor allem den Interessen des Menschen, während ein umfassender und dauerhafter Schutz der Umwelt fehlt. [...]

Damit die Natur (Ökosysteme, Flora und Fauna) den Schutz erhält, der so dringend erforderlich ist, fordern wir die Ökologisierung des Rechts und Eigenrechte für die Natur. Die Natur darf nicht länger nur als Ressource betrachtet werden – sie muss eigene Rechte erhalten und sogar in der Verfassung verankert werden. Eine Reform des Grundgesetzes, die „Rechte der Natur“ einschließt, wäre zwar keine Lösung aller Probleme, aber ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der ökologischen Krise.



Foto: andresfno/pixabay.com

mit dem Team der Bundesgeschäftsstelle, die in gewohnt routinierter Weise den gesamten Bundesparteitag vorbereitet, organisiert und für einen reibungslosen Ablauf gesorgt hat.

Keine Woche später fand die erste Stifterversammlung mit der Gründungsfeier der neuen ÖDP-nahen Maria Opitz-Döllinger Stiftung in München statt. Neben den Reden und Grußworten hielt der Erste Bürgermeister von Markt Hohenwart, Jürgen Haindl, einen bemerkenswerten Gastbeitrag, in dem er sehr treffsicher die gesellschaftliche Situation unseres Landes analysierte: „Unsere Werte haben einen Preis, aber keinen Wert mehr“ – der sei unbekannt. Früher waren die Kirchen ein moralisches Regulatorium, in dem gesellschaftlich richtiges Handeln und Verhalten angemahnt wurden und Fehlverhalten auch angeprangert wurde; das war nicht immer gut, aber die Gesellschaft hatte eine Orientierung. Eine gute Orientierung boten z.B. die 10 Gebote – für Nicht-Gläubige immerhin die Gebote 4–10, denn sie gaben eine gesellschaftlich-moralische Grundlinie vor. Und natürlich mussten und müssen auch sie durch gesellschaftlichen Konsens ins praktische Leben hinein interpretiert werden. Aber sie waren da und gaben Halt und Orientierung. Das ist vorbei. Und dabei fällt auch die Presse als moderne gesellschaftlich-moralische Instanz – gerne als „vierte Gewalt“ neben bzw. gegenüber den anderen drei Gewalten bezeichnet – zusehends aus. Es wird viel diskutiert, aber eine gesamtgesellschaftliche Orientierung ist nicht mehr vorhanden und wird wohl auch nicht mehr gesucht. Und das führt zu den Folgen, die wir jeden Tag in der Zeitung lesen: respektloses Verhalten von Schülern ihren Lehrern gegenüber; Müllflut auf den Straßen; Hassreden im Internet; schwerste Kinder- und Jugendkriminalität, aber

auch eine von moralischem Verhalten und schlechtem Gewissen zunehmend befreite Politik, die sich einen Dreck um Wortbrüche und sogar Gesetzesverstöße schert, während das Volk zuschaut – man erwartet es ja auch kaum mehr anders; eine partielle Moral, die oft lediglich an der Oberfläche besteht, wie Gendern und das schulmeisterliche Einklagen von scheinbar korrekter Sprache und Toleranz, bei gleichzeitig intolerantem Verhalten gegenüber Andersdenkenden; Hetzjagden gegensätzlicher Meinungsgruppen; Denunziation als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Moral und last but not least: Influencer als neue moralische Instanzen, die damit hemmungslos ihr eigenes Ding drehen.

All dies ergibt ein Milieu, in dem dann extreme Strömungen wie die AfD wachsen

und gedeihen können. Denn die Sehnsucht nach einer gesellschaftlichen Ordnung und klaren Orientierungslinien ist ja da. Nur die, die sich lautstark als Heilsbringer anbieten, sind leider die Falschen. Und damit wird für mich eines glasklar: Unsere Werte müssen

Unsere Werte müssen wieder zum Thema gemacht werden!

wieder zum Thema gemacht werden! Das Fundament dazu ist und bleibt niedergelegt im Grundsatzprogramm als „Fundament der ÖDP“ mit einem Menschenbild, das auf christlich-humanistischen Werten ruht. Dazu die „Goldene Regel der ÖDP-Politik“, „Auf dieser Grundlage“ – so unser Grundsatzprogramm – müssen „alle unsere Forderungen und Handlungsweisen“ überprüft werden. Diese Werte – und es ist ein zusammenhängendes und ganzheitliches Wertesystem – müssen wir wieder nach außen tragen, als Lösungsgrundlage anbieten für die gesellschaftlichen Probleme in unserer Gesellschaft. Wir müssen zeigen, dass es noch andere Parteien gibt als die derzeit vor allem in der Öffentlichkeit wahrgenommenen – mit einer ehrlichen und verlässlichen Gesellschaftsgrundlage für ein gutes Leben für alle auf diesem Planeten. Lasst uns das zum Thema machen und dazu einladen, die Grundlagen unserer Gesellschaft wieder neu zu füllen!

Ihr/Euer Bundesvorsitzender
Günther Brendle-Behnisch

Haben sich Ihre Daten geändert?

Unsere Aktivitäten entfalten die beste Wirkung, wenn wir Sie unter aktuellen Kontaktdaten erreichen können. Und aktuelle Bankdaten sind wichtig, da Mitglieder- und Förderbeiträge unsere Arbeit erst ermöglichen, hohe Rücklastschriftgebühren aufgrund falscher Bankangaben aber unnötig belasten. Nicht zuletzt freuen wir uns über zusätzliche Spenden – etwa für die ÖkologiePolitik. All diese Dinge können Sie nun bequem über unser neues Online-Formular veranlassen:



www.oedp.de/mitmachen/aenderungsmittelung

Dort haben Sie als Parteimitglied zudem die Möglichkeit, eine E-Mail-Adresse der ÖDP mit Ihrem Namen oder einen Zugang zu unserer Mitglieder-Plattform „orangeaktiv“ zu beantragen.

Danke, dass Sie unsere Arbeit unterstützen – gemeinsam können wir die Politik verändern!

CITES COP 20

Artenvielfalt weltweit schützen

Die Menschheit ist mit einem sich dramatisch beschleunigenden Artenschwund konfrontiert. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur: Der Verlust und die Zerstörung von Lebensräumen, die Übernutzung von Ressourcen, die Versiegelung und die Zerstörung von naturnahen Lebensräumen, die industrielle Landwirtschaft, die Ausbeutung von Arten sowie das Einschleppen invasiver Arten sind für Flora und Fauna eine große Bedrohung. Nicht zuletzt setzt der sich beschleunigende Klimawandel den Arten zu und auch eine in vielen Teilen der Welt stattfindende Wilderei. Umso wichtiger sind internationale Abkommen zum Schutz der Artenvielfalt. Das Washingtoner Artenschutzabkommen CITES reguliert den internationalen Handel mit über 40.000 bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Ohne dieses Abkommen wären viele Arten heute ausgerottet.

Ende November beginnt in Usbekistan die 20. Konferenz der CITES-Vertragsstaatenkonferenz (COP 20), die darüber entscheidet, welche Arten neu über die Anhänge von CITES geschützt werden sollen. Die EU hat mit ihrer Artenschutzverordnung eine rechtliche Grundlage für die einheitliche Anwendung der CITES-Regelungen in allen ihren Mitgliedsstaaten geschaffen.

Im Vorfeld der Konferenz ist es von großer Bedeutung, dass die EU sich auf möglichst strenge und verbindliche Forderungen einigt, um dem weltweiten Massensterben Einhalt zu gebieten. Als Mitverhandlerin der Position des EU-Parlaments für die CITES COP 20 setze ich mich für eine ambitionierte und klare Linie der EU



ein: für wirksamen Artenschutz, konsequente Kontrollen und eine effektive internationale Zusammenarbeit. Zusammen mit meinem sozialdemokratischen Kollegen werde ich die Delegation des EU-Parlaments für die COP 20 leiten und diese Positionen dort einbringen.

Schutz vor Zoonosen

Der weltweite illegale Handel mit Wildtieren ist ein milliardenschweres Geschäft – und eine große Bedrohung für die Artenvielfalt. Gleichzeitig ist der Wildtierhandel aber auch eine Gefahr für unsere eigene Gesundheit. Zoonosen, also Krankheiten, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden, entstehen und verbreiten sich dort, wo der Mensch zu tief in natürliche Systeme eindringt. Das haben uns SARS, Ebola und COVID schmerzhaft vor Augen geführt. Deshalb müssen wir den Wildtierhandel insgesamt angehen, um die Artenvielfalt nicht zu gefährden. CITES spielt eine zen-

trale Rolle dabei. Was den meisten nicht bewusst ist: Unter allen Säugetieren dieser Welt gibt es, der Biomasse nach, mittlerweile 15-mal so viele Nutztiere wie Wildtiere. Es gilt also, keine Zeit zu verlieren. Die CITES-Vertragsstaaten müssen entschlossener und schneller gegen das dramatische Artensterben vorgehen.

Wenn es um die Stärkung von CITES geht, muss die EU auch vor der eigenen Tür kehren: Zollbehörden brauchen mehr Ressourcen für eine bessere Kontrolle. Wir müssen viel mehr digitalisieren, etwa bei der Ausstellung und Kontrolle von CITES-Dokumenten. Wir brauchen eine systematische Erfassung von Daten und einen besseren Datenaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten, auch von abgelehnten Importanträgen. Das würde nebenbei Kosten sparen. Neue Risiken, die etwa aus dem rasant wachsenden Onlinehandel entstehen, müssen angegangen werden. Zum Schutz der Biodiversität und zu unserem eigenen Schutz benötigen wir nicht zuletzt eine Liste von Tieren, die in der EU gehalten werden dürfen – eine sogenannte Positivliste. Ich erinnere nur an die Evakuierung eines ganzen Miethauses, weil eine hochgiftige Schlange, die nicht hätte gehalten werden dürfen, entflohen war.

Wissenschaftlich fundierte Positivliste vonnöten

Deshalb fordere ich die Einführung einer wissenschaftlich fundierten, EU-weiten Positivliste von Tieren, die unter angemessenen Tierschutzbedingungen als Heimtiere gehalten werden dürfen, ohne den Populationen in freier Wildbahn und der biologischen Vielfalt in Europa zu schaden.

Bislang sind die Rechtsvorschriften zum Handel mit bzw. zum Besitz von wild lebenden und exotischen Tieren in den EU-Mit-

gliedsstaaten sehr unterschiedlich – einige Tiergruppen werden bei den bisherigen Rechtsvorschriften gar nicht berücksichtigt. Die Einführung einer EU-einheitlichen Positivliste kann hier klare Regeln schaffen.

In der EU haben bereits zehn Länder die Einführung einer Positivliste beschlossen, darunter Frankreich, Belgien und die Niederlande. Wir brauchen aber eine EU-einheitliche Regelung und eine verbindliche Positivliste auch für Drittstaaten. Diese Forderung werde ich ebenfalls in die Verhandlungen zur COP 20 einbringen.

Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Themen, die bei der COP 20 angegangen werden müssten. So erfordert etwa der weiterhin existierende Schmuggel von Elfenbein noch härtere Maßnahmen, weil nicht alle geltenden Regeln verbindlich sind. Ebenso müssen Haie besser geschützt werden.

Denn der Schutz der Tiere und der Wälder ist eine Win-win-Situation für die ganze Welt. Wir müssen einen Markt rund um intakte Ökosysteme schaffen, anstatt Tiere zu töten. Das gilt ebenso für die Koexistenz mit wild lebenden Tieren in unseren heimischen Gefilden: Wir müssen die Leistung dieser Tiere für die Biodiversität mehr wertschätzen.

Die CITES-Konferenz beginnt am 24. November. Mit einer mündlichen Anfrage an die Kommission, die ich als Co-Berichterstatterin zusammen mit anderen Abgeordneten aus dem Ausschuss eingereicht habe, wollten wir wissen, welche zentralen strategischen Ziele die EU auf der bevorstehenden Konferenz verfolgt. So konnten wir für das Thema zusätzliche Öffentlichkeit schaffen und für möglichst ambitionierte Ziele werben. ●

www.manuela-ripa.eu

Baden-Württemberg

Guido Klamt zum Spitzenkandidaten zur Landtagswahl gewählt

Die ÖDP Baden-Württemberg hat auf der Aufstellungsversammlung am 10. Mai in Gerlingen ihre Liste für die Landtagswahl im März 2026 aufgestellt. Die Liste mit 21 Kandidatinnen und Kandidaten wird vom Gerlinger Guido Klamt angeführt. Klamt, der seit fünf Jahren für die ÖDP in der Regionalversammlung Stuttgart vertreten ist und einer gemeinsamen Fraktion mit der CDU angehört, wurde nahezu einstimmig zum Spitzenkandidaten gewählt. Der 54-jährige Chemotechniker und freigestellte Betriebsrat möchte die Wählerinnen und Wähler vom Natur- und Klimaschutz als Vorteil für ihre persönliche Lebenssituation überzeugen. Er setzt sich für eine Wirtschaft ein, die das Gemeinwohl anstrebt und nicht eine Gewinnmaximierung auf Kosten anderer. Außerdem liegt ihm die Stärkung der Familien am Herzen.

Auf den zweiten Platz der ÖDP-Liste wurde die 55-jährige Diplom-Ökonomin Marion Schmid-Moeck aus Esslingen gewählt, die als Verwaltungsleiterin an einer Schule tätig ist. Den dritten Platz nimmt der 60-jährige Betriebswirt (VWA) Axel Jäniche aus Bad Rappenau ein. Auf den Plätzen vier und fünf folgen Thomas Koch, 62-jähriger Notfallsanitäter aus Schramberg, und Andreas Strecker, 56-jähriger Diplom-Verwaltungsbetriebswirt aus Backnang.

Aufstellung von möglichst vielen Direktkandidatinnen und -kandidaten als Botschafterinnen und Botschafter der Zweitstimmenkampagne

Wahlen sind zunehmend Persönlichkeitswahlen. Auch bei Wahlantritten der ÖDP

erhalten die Direktkandidatinnen und -kandidaten meist mehr Stimmen als die Landesliste, obwohl die Stimmen der Landesliste für uns die entscheidenden sind. Deshalb möchten wir möglichst zugkräftige Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen aufstellen, die vor Ort gezielt um die Zweitstimmen werben. Hierzu werden wir eine geeignete Zweitstimmen-Kampagne starten.

Sammlung von Unterstützungsunterschriften in vollem Gange

Inzwischen läuft die Sammlung der 2.000 Unterstützungsunterschriften für die Zulassung der Landesliste zur Landtagswahl. Auch die Direktkandidatinnen und -kandidaten sammeln die für ihren Wahlantritt erforderlichen 150 Unterstützungsunterschriften. Wenn Sie in Baden-Württemberg wohnen, möchten wir Sie bitten, der ÖDP und – sofern in Ihrem Wahlkreis vorhanden – der Direktkandidatin bzw. dem Direktkandidaten auf den Wahlzettel zu helfen. Von der Startseite der Webpräsenz der ÖDP Baden-Württemberg (www.oedp-bw.de) gelangen Sie problemlos zu allen benötigten Unterschriftenformularen und Informationen.

Teilnahme am „Run for Europe“

Am 25. Mai hat der Lauf „Run for Europe“ stattgefunden, der jedes Jahr von Breisach über Frankreich wieder nach Breisach zurück führt. Auch die ÖDP war – wie schon im letzten Jahr – wieder dabei, um ein Zeichen für die deutsch-französische Freundschaft und ein vereintes Europa zu setzen. Mitgebracht hatte das Team Grüße von Manuela Ripa und wir konnten am Stand viele Infopakete verteilen, gute Gespräche führen und auch die ersten Unterschriften zur Landtagswahl sammeln.

Neue Aktionskarte zu „Leben mit Zukunft!“

Die ÖDP Baden-Württemberg hat eine pepig gestaltete Aktionskarte erstellt, die es ermöglichen soll, ganz niedrigschwellig mit der ÖDP in Kontakt zu kommen. Auf der Karte findet sich der Aufruf, an einem Gewinnspiel teilzunehmen. Über den QR-Code auf der Karte sowie über den folgenden Link gelangt man zur Gewinnspiel-Webseite mit allen Infos zur Teilnahme: www.oedp-bw.de/gewinnspiel-leben-mit-zukunft

Der Newsletter erscheint etwa alle zwei Monate und enthält:

- praktische Tipps für einen umwelt- und lebensfreundlichen Alltag
- Infos über gelungene Aktivitäten sowie
- Einblicke in die erfolgreiche parlamentarische Arbeit



Postkarte: ÖDP Baden-Württemberg



Mitglieder der ÖDP Baden-Württemberg erhalten den Newsletter „Leben mit Zukunft“ automatisch, Nicht-Mitglieder können ihn über den QR-Code bzw. Link direkt anfordern: www.oedp-bw.de/mitmachen/newsletter



Die Aktionskarte möchte selbstverständlich bei jeder passenden Gelegenheit weitergegeben werden. Den vollen Nutzen entfaltet die Aktionskarte jedoch erst, wenn vorweg – z. B. bei einem Infostand in der Stadt – die Passantinnen und Passanten auf Karteikarten schreiben, was sie unter „Leben mit Zukunft!“ verstehen. Die Karteikarten sollten gesammelt und schließlich an die ÖDP-Landesgeschäftsstelle gesandt werden. Je mehr beschriebene Karteikarten vorliegen, desto größere Aktionen lassen sich damit durchführen.

Die Aktionskarte ist darauf ausgelegt, zunächst mit Menschen ins Gespräch zu kommen – und zwar über unseren Slogan „Leben mit Zukunft!“. Das Gewinnspiel soll zu einer weiteren Beschäftigung mit diesem Leitspruch einladen und der niedrigschwellige „Leben mit Zukunft!“-Newsletter spannende Perspektiven sowie praktische Anregungen zu dem Thema vermitteln. Je mehr Menschen den Newsletter abonnieren, desto besser kommen wir ins Gespräch.

ÖDP-Mitglieder finden auf der Plattform „orangeaktiv“ eine ausführlichere Anleitung zu der „Leben mit Zukunft!“-Aktion: www.t1p.de/sxm1d

Programm-Parteitag im November

Am 8. November findet im Bonjour Tagungshotel in Gerlingen der zweite Landesparteitag dieses Jahres statt. Er dient der Verabschiedung des überarbeiteten Landespolitischen Programms. Ein sachlich fundierter, gut gegliederter, leicht verständlicher und lebensnaher Programmentwurf ist derzeit in Arbeit und wird sicherlich zu einem angenehmen, konstruktiven und interessanten Landesparteitag beitragen.

Kontakt: ÖDP Baden-Württemberg

Uli Stein, Landesgeschäftsführer
Tel.: 07 11 636 46 44
info@oedp-bw.de

Matthias Dietrich, Regionalbeauftragter
Tel.: 0 71 21 88 01 04
matthias.dietrich@oedp-bw.de



Bayern

Bürgerbeteiligung in Bayern verteidigen – ÖDP-Kampfansage an Markus Söder!

2024 hatte die Staatsregierung einen Runden Tisch zur „Weiterentwicklung der Bür-



ÖDP-Landesvorsitzende Agnes Becker im Gespräch mit Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident a. D.

gerbeteiligung“ einberufen. Schnell war klar, dass nicht etwa Verbesserungen im Sinne der Bürgerbeteiligung angestrebt wurden, sondern das Gegenteil: Bürgerentscheide wurden als Hemmschuh z. B. für den Ausbau der Erneuerbaren Energien benannt. Eine Unverschämtheit, besonders aus Kreisen der CSU, die mit Einführung der 10H-Abstandsregel den Ausbau der Windkraft praktisch gestoppt hatte. Unter Leitung des früheren Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein sollte eine Expertenrunde beraten. Der ÖDP-Landesvorstand wurde sofort aktiv. Denn wenn es überhaupt eine Partei in Bayern gibt, die sich mit direkter Demokratie auskennt, dann ist das die ÖDP. Gegen Widerstände aus der Staatskanzlei setzte Dr. Beckstein durch, dass die ÖDP als Expertin hinzugezogen wurde. ÖDP-Landesvorsitzender



Foto: ÖDP Bayern

LBV-Chef Dr. Norbert Schäffer, Franziska Wenger (LBV), Umweltminister Thorsten Glauber, ÖDP-Landesvorsitzende Agnes Becker, Landtagsvizepräsident Ludwig Hartmann (Grüne) und Claus Obermeier (Louisoder Umweltstiftung)

Tobias Ruff machte der Expertenrunde klar, dass direkte Beteiligung der Bevölkerung das beste Mittel gegen Politikverdrossenheit und rechte Umtriebe ist. Gleichzeitig nutzte die ÖDP Bayern die Zeit der Verhandlungen, um sich vorzubereiten. Was immer nun herauskommt: Markus Söder muss damit rechnen, dass wir zur Rettung der direkten Demokratie notfalls ein Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern 2.0“ starten. In allen bayerischen Kreisen installieren wir Beauftragte, die im Fall der Fälle als Koordinatoren bereitstehen. Kampfflos geben wir die Erfolgsgeschichte der Bürgerbeteiligung auf gar keinen Fall auf!

Keine Gelegenheit bleibt bis dahin ungenutzt, sich dafür einzusetzen. ÖDP-Landesvorsitzende Agnes Becker tat das direkt bei Dr. Beckstein auf dem Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten. Eine Einladung

zum kleinen Landesparteitag der ÖDP musste dieser leider aus Termingründen ausschlagen, aber er möchte über die Ergebnisse informiert werden. Das werden wir natürlich gerne tun!

ÖDP-Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ – der Kampf ums Geld

Sechs Jahre nach dem erfolgreichsten Volksbegehren in der bayerischen Geschichte treffen nun die ambitionierten Vorgaben, die durch das Volksbegehren Gesetzeskraft erlangt haben, auf klamme Staatskassen. Der Trägerkreis des Volksbegehrens schlug deshalb beim bayerischen Umweltminister Alarm. So bedeutet bereits eine stagnierende Mittelausstattung im Naturschutzetat für die Erreichung der Volksbegehrensziele Rückschritte. Beispiel: Das Ziel, mindestens 200.000 Hektar Grünland erst nach dem 15.

Juni zu mähen: Die Fläche konnte bislang von 90.000 Hektar (2019) auf rund 160.000 Hektar (2024) gesteigert werden. Eine Erfolgsgeschichte! Die aber nur fortgesetzt werden kann, wenn im Vertragsnaturschutz jedes Jahr mehr Geld vorhanden ist. Der Trägerkreis ist auch sechs Jahre nach dem Erfolg aktiv und wird heuer im Juli wieder eine durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitete Bilanz ziehen.

gelten – ein unklar definierter Begriff, der wichtiges Ortswissen ausschließt. Zudem werden ihre Klagerechte eingeschränkt, das Vorkaufsrecht abgeschafft und bauliche Eingriffe in Landschaftsschutzgebieten erleichtert. Brandenburg braucht aber im Gegenteil starke Umweltgesetze, keine Schwächung! Mehr dazu in unserer Pressemitteilung: www.t1p.de/oqsix

Kontakt: ÖDP Bayern

Tel.: 08 51 20 09 19 60
info@oedp-bayern.de
www.oedp-bayern.de



Kontakt: ÖDP Brandenburg

Thomas Löb, Landesschatzmeister
 Tel.: 0175 9966701
info@oedp-brandenburg.de
www.oedp-brandenburg.de



Brandenburg

Demokratieabbau stoppen – zivilgesellschaftliche Rechte verteidigen!

Wir warnen eindringlich vor den geplanten Gesetzesänderungen der Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Das als Verwaltungsvereinfachung präsentierte Artikelgesetz schwächt zentrale Umweltstandards und demokratische Beteiligungsrechte. Naturschutzverbände werden nur dann einbezogen, wenn Auswirkungen als „gering“

Nordrhein-Westfalen

Kommunalwahlen 2025: ÖDP NRW zeigt Flagge für echte Veränderung

Die Kommunalwahlen am 14. September 2025 werfen ihre Schatten voraus – und die ÖDP NRW ist bereit. Mit Antritten in einigen Städten, Gemeinden und Landkreisen bringen unsere ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Kommunalpolitiker/-innen ihr Engagement für eine sozial gerechte und ökologisch verantwortungsvolle Politik vor Ort ein.

NRW: dichtes Land, große Herausforderungen

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland – mit all den bekannten Folgen: überlastete Verkehrsnetze, zu teuer Wohnraum, Umweltbelastung in den Ballungszentren und steigender Druck auf landwirtschaftliche Flächen und Wasserressourcen im ländlichen Raum. Während die Straßen verstopft sind und Brücken bröckeln, stagniert der Ausbau von Bus und Bahn. Gleichzeitig wächst die soziale Kluft –



Foto: Thomas Löb

eine Entwicklung, der wir als ÖDP eine klare Absage erteilen.

Unsere Antwort: Nachhaltigkeit, Transparenz und Gemeinwohl

Wir machen Politik aus Überzeugung – unabhängig von Konzernspenden, frei von Lobbyinteressen und ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Unser Einsatz gilt der Verkehrswende, einer klimagerechten Infrastruktur, dem Schutz von Grundwasser und Böden, der Förderung regionaler Landwirtschaft sowie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – in Stadt und Land.

Starke Beispiele vor Ort

Die ÖDP ist vielerorts in NRW fest verankert – mit Ideen, Erfolgen und konkreten Projekten:

- In **Kempen** ist die ÖDP-Bürgerinitiative (ÖDP-BIKK) mit zwei Sitzen im Stadtrat vertreten und tritt flächendeckend zur Wahl an. Die Fraktion hat schon viele Verbesserungen angestoßen (siehe unten).
- In **Bad Driburg** ist die ÖDP seit 36 Jahren ohne Unterbrechung im Stadtrat in Fraktionsstärke aktiv – als Vorreiterin ökologischer Themen lange vor dem politischen Mainstream. Auch 2025 wird in allen 16 Wahlbezirken kandidiert.
- In **Münster** arbeitet die ÖDP seit 2004 kontinuierlich im Stadtrat. Jüngste Erfolge: Sicherung der Finanzierung des Kulturprojekts B-Side, Schutz wertvoller Grünflächen, Einführung der Parkraumbewirtschaftung und Transparenz in städtischen Beteiligungen.
- In **Bottrop** unterstützt die ÖDP den parteiunabhängigen OB-Kandidaten Nick Nowara, der aus einem basisdemokratischen Auswahlprozess hervorging. Der Smart-City-Manager steht für eine nach-

haltige, moderne und bürgernahe Stadtentwicklung – ein echter Neuanfang nach 66 Jahren SPD-Dominanz.

Ein starkes Signal für 2025

Diese Beispiele zeigen: Die ÖDP NRW ist bereit, Verantwortung zu übernehmen – mit Herz, Haltung und Lösungen. Wir stehen für eine Kommunalpolitik, die den Menschen dient, die Natur schützt und unsere Städte und Dörfer zukunftsfähig macht. Die Wahl 2025 bietet eine echte Chance für Veränderung. Nutzen wir sie – gemeinsam!

ÖDP-Bürgerinitiative Kempen: Sozial. Ökologisch. Demokratisch.

Die ÖDP – Bürgerinitiative Kempen (ÖDP-BIKK) versteht sich als sozial-ökologisches Gewissen im Stadtrat der Stadt Kempen und



Spitzenkandidat:
Fraktionsvorsitzender
Jeyaratnam Caniceus



Platz 2 der Reserveliste:
Stv. Fraktionsvorsitzender
Günter Solecki

setzt sich engagiert und unabhängig von parteipolitischen Ideologien für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Bei der letzten Wahl hat sie 3,03 % der Stimmen und zwei Sitze erhalten. Durch den Austritt eines Ratsmitglieds und den Übertritt von Günter Solecki war sie durchgängig in Fraktionsstärke im Rat der Stadt Kempen vertreten.

Durch zahlreiche Anträge und Anfragen hat die ÖDP-BIKK – stets in konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen

und zum Wohle der Stadt – wichtige Projekte angestoßen, so etwa:

- Aufstellung von Trinkwasserbrunnen am Rathaus und am Touristik-Informationszentrum
- Einführung des Europatags in Kempen
- Initiierung des Heimat-Preises der Stadt Kempen
- Verbesserung der Beschilderung der historischen Altstadt am Bahnhof
- Anregung zur Einrichtung eines Touristik-Informationszentrums
- Anstoß zur Erstellung eines Imagefilms für Kempen
- Weitere soziale und ökologische Impulse für die Stadtgesellschaft

In der kommenden Wahlperiode wird die ÖDP-BIKK mutige, ideologiefreie und bürgernahe Kommunalpolitik gestalten – für mehr Dynamik, Vielfalt und Transparenz im Stadtrat. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben familiäre Wurzeln in Deutschland sowie in Sri Lanka, Indien, Italien und Jamaika – und sind durch ihr Engagement zugleich fest in Kempen verwurzelt. Sie stehen wie ein starker Baum und sind bereit, mit ihrer Arbeit Früchte für die Stadt zu bringen.

Die ÖDP-BIKK tritt mit 20 Kandidierenden in den 20 Wahlbezirken der Stadt Kempen an. Sie hat eine Reserveliste mit 15 Kandidierenden aufgestellt.

ÖDP Bad Driburg tritt zur Stadtratswahl an

Auch in Bad Driburg stellt sich die ÖDP zur Kommunalwahl erneut dem Votum der Bürgerinnen und Bürger. Alle 16 Wahlbezirke

konnten von engagierten ÖDP-Mitgliedern und politisch motivierten Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden.

Die ÖDP ist seit 36 Jahren im Rat der Stadt Bad Driburg vertreten – immer in Fraktionsstärke. Von Anbeginn ihrer Rats-tätigkeit hat die Partei in Bad Driburg Maßstäbe gesetzt. Wer wollte sich 1989 mit Umweltproblemen befassen? Heute nimmt die Klimakrise einen großen Raum auch im politischen Weltgeschehen ein und spielt bei Entscheidungen im Rat von Bad Driburg eine immer größer werdende Rolle.

Die ÖDP Bad Driburg will sich weiterhin für eine familienfreundliche Stadt einsetzen. Das beinhaltet eine große Spannweite: Jung und Alt, Menschen mit und ohne Be-

**Wir für Bad Driburg – unabhängig.
nachhaltig. transparent.**



Wir für Bad Driburg (v. l., mit Listenplatz): Robert Sammert (2), Susanne Lausen (1), Petra Flemming-Schmidt (3), Martin Blumenthal (4)

hinderungen, mit und ohne Migrationshintergrund – einfach gesagt: alle Menschen, die in der schönen Badestadt leben. Ja, die ÖDP will weiter Akzente setzen. Ökologie und Ökonomie mit sozialer Prägung schließen sich gegenseitig nicht aus und gelten für die gesamte Bürgerschaft. Ein Wirtschaften für alle, ein Wirtschaften für das Gemeinwohl in Bad Driburg ist nicht nur erstrebenswert, sondern in der heutigen Zeit lebenswichtig. Wir für Bad Driburg – unabhängig. nachhaltig. transparent.

Bürgerbegehren zum Böllerverbot erreicht wichtigen Meilenstein

Unser Einsatz für ein kommunales Böllerverbot in Nordrhein-Westfalen zeigt Wirkung: Das Innenministerium hat die grundsätzliche Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens bestätigt und unser Anliegen als landespolitisch relevant anerkannt. Damit

ist ein bedeutender Zwischenschritt geschafft.

Der Gesetzesentwurf wird nun – basierend auf ministeriellen Hinweisen – mit juristischer Unterstützung überarbeitet. Ziel ist ein Verbot privater Böller und Raketen im öffentlichen Raum, zunächst auf kommunaler Ebene.

Die Silvesternacht 2024/25 hat erneut gezeigt, wie gefährlich und belastend Feuerwerk für Mensch, Tier und Umwelt ist. Sobald die final eingereichten Unterlagen genehmigt sind, hoffen wir, mit der Informations- und Unterschriftensammlung beginnen zu können.

Kontakt: ÖDP Nordrhein-Westfalen

Jens A. Geibel, Landesvorsitzender
Tel.: 01 51 17 68 16 12
info@oedp-nrw.de
www.oedp-nrw.de



Rheinland-Pfalz

Naturschutz und Gesundheitsversorgung als Arbeitsschwerpunkte

Die ÖDP Rheinland-Pfalz hat für die Landtagswahl am 22.03.2026 das Mainzer ÖDP-Stadtratsmitglied Dr. Claudius Moseler (59) einstimmig als Spitzenkandidaten der ÖDP-Landesliste gewählt. Moseler ist Fraktionsvorsitzender im Stadtrat und direkt gewählter Ortsvorsteher von Mainz-Marienborn. Der Geograf wurde 2024 in der Stichwahl zum dritten Mal mit 58,1 % ins Amt des Ortsvorstehers gewählt.

Der Landesparteitag der ÖDP forderte, dass in Naturschutzgebieten mit Blick auf den Artenschutz nur noch ökologische Landwirtschaft betrieben werden sollte.

Auf den weiteren Spitzenplätzen 2 und 3 folgen die Co-Landesvorsitzende Dr. Gitta Weber (Mainz) und das Kreistagsmitglied Dr. Achim Baumgarten (Simmern, Kreisverband Rhein-Hunsrück). Kampfkandidaturen gab es auf der Aufstellungsversammlung in Traben-Trarbach um die Listenplätze 4 und 5: Die Politikwissenschaftlerin Vanessa Meyer (Lissendorf, Kreisverband Westeifel) und der Bürokaufmann Matthias Reimann (Rascheid, Kreisverband Trier) entschieden die Wahlen für sich. Die Landesliste (Zweitstimme) umfasst insgesamt 40 Bewerberinnen und Bewerber aus dem ganzen Land und kann unter www.t1p.de/ui0xx eingesehen werden. Es sollten zudem viele Wahlkreise mit Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden (Direktkandidaten).

Die ÖDP ist im Land mit rund 40 kommunalen Mandaten vertreten. Im Sommer



Foto: Helmut Kauer

2024 hat sie in Rheinland-Pfalz in fast allen Kommunen, wo sie angetreten ist, mindestens einen Sitz gewonnen (siehe www.t1p.de/357uf). Insgesamt wurden 33 ÖDP-Mandate gewonnen (2019: 27). Hinzu kommen etliche Mitglieder, die auf anderen Listen oder in kleinen Ortsgemeinden durch Personenwahl gewählt wurden. Dies ist eine gute Basis für einen Wahlerfolg bei der anstehenden Landtagswahl.

Der Landesparteitag der ÖDP forderte, dass in Naturschutzgebieten mit Blick auf den Artenschutz nur noch ökologische Landwirtschaft betrieben werden sollte. Hier wird die ÖDP voraussichtlich auch eine entsprechende Volksinitiative zur Reduktion der Pestizidbelastung, insbesondere in Schutzgebieten, unterstützen. Der Ampel-Landesregierung warf der ÖDP-Parteitag hier Untätigkeit vor.



Foto: Helmut Kauer

ÖDP-Spitzen team Rheinland-Pfalz (v. l.): Dr. Gitta Weber, Dr. Achim Baumgarten, Dr. Claudius Moseler, Matthias Reimann und Vanessa Meyer

Ein weiterer Themenschwerpunkt der ÖDP bei der anstehenden Landtagswahl ist der Erhalt der regionalen und lokalen Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz. Der Schließung von Krankenhäusern und Arztpraxen insbesondere auf dem Land muss durch entsprechende Fördermaßnahmen entgegengewirkt werden. Wir brauchen die vielen kleineren Krankenhäuser auf dem Land dringend. Gerade für zeitkritische Notfälle wie Herzinfarkte oder Schlaganfälle muss unbedingt eine ortsnahe Versorgung möglich sein. Gleiches trifft auf Entbindungen und die Versorgung chirurgischer Notfälle zu.

Kontakt: ÖDP Rheinland-Pfalz

Dr. Claudius Moseler,
2. stv. Landesvorsitzender
Neckarstr. 27–29, 55118 Mainz
claudius.moseler@oedp.de | www.oedp-rlp.de



Sachsen

Aufbruch in Sachsen – gemeinsam Richtung 2029

Am 24. Mai lud die ÖDP Sachsen zu einem zukunftsweisenden Workshop in die Landesgeschäftsstelle nach Meißen ein. Unter der Leitung von Markus Taubert kamen zehn engagierte Mitglieder zusammen, um

**Wir wissen, was wir wollen.
Wie wir es anpacken, wird
im nächsten Workshop erarbeitet.**

die eigene Motivation zu reflektieren, Verbesserungspotenziale auszuloten und konkrete Ziele für die kommenden Jahre – insbesondere mit Blick auf das Superwahljahr 2029 – zu formulieren.

Zur Vorbereitung erhielten alle Mitglieder vier Wochen vor dem Workshop einen

Fragebogen. Rund 20% beteiligten sich, und die Rückmeldungen lieferten wertvolle Impulse für die Gestaltung des Workshop-tages. Die Ergebnisse wurden von Markus ausgewertet und in das methodische Konzept eingebunden.

In konstruktiver, kreativer und humorvoller Atmosphäre wurde gelacht, gedacht, diskutiert – und natürlich auch gemeinsam gegessen und getrunken. Am Ende des Tages hatten wir eine Vorstellung: Wir wissen, was wir wollen. Wie wir es anpacken, wird im nächsten Workshop erarbeitet.

Zum Abschluss flossen die bereits gesammelten Ideen in ein KI-Tool ein, das aus den Informationen einen Werbetext generierte. Mit dem – geprüften und für gut befundenen – Ergebnis werden wir uns künftig in Sachsen bei Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und um Vertrauen werben.

Die Kurzfassung unserer „Bewerbung“ finden Sie nachfolgend, die ausführliche

Version auf unserer Webseite. Ein Besuch lohnt sich!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir, die Mitglieder der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), bitten um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung beim Aufbau unseres kommunalen ÖDP-Arbeitskreises in Ihrer Region.

Wir stehen für eine wertebasierte, gemeinwohlorientierte Politik – unabhängig, unbestechlich und zukunftsgerichtet. Unsere Mitglieder engagieren sich sachlich und ideologiefrei für soziale Gerechtigkeit, den Schutz unserer Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Wirtschaft und für den Frieden.

Unser wachstumskritisches Programm bietet realistische Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit. Dabei setzen wir auf Dialog, Fakten und Verantwortung statt auf Lautstärke oder Populismus.

Seit Jahrzehnten wirken wir erfolgreich außerparlamentarisch – u. a. durch Volksbegehren in verschiedenen Bundesländern, und mit Ihrer Hilfe bald auch in Sachsen.

Wenn Sie eine faire, friedliche und zukunftsfähige Politik wollen: Kommen Sie mit uns ins Gespräch – für eine lebendige Demokratie und eine lebenswerte Zukunft.

Für den Unterhalt unserer Landesgeschäftsstelle und öffentliche Workshops erbitten wir Ihre Unterstützung. Infos unter www.oedp-sachsen.de/mitmachen/spenden



Kontakt: ÖDP Sachsen

Harald Vauk, Landesgeschäftsführer
info@oedp-sachsen.de
www.oedp-sachsen.de



ARTEN- UND NATURSCHUTZ

Rechte der Natur nun im Parteiprogramm der ÖDP

Wir als Bundesarbeitskreis sind sehr froh darüber, dass das Thema „Rechte der Natur“ mit dem 64. Bundesparteitag Einzug ins Bundespolitische Programm (BPP) der ÖDP gehalten hat. Zu finden ist es in dem neuen Unterkapitel 1.8 (BPP herunterladen: www.t1p.de/qsdjd). Ein Großteil der vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen ist auch im Artikel von Christine Ax auf Seite 18 dieser ÖP-Ausgabe nachzulesen.

Dass sich die ÖDP diesem Thema annimmt, ist wichtig, weil der Mensch Teil der Natur ist – nicht umgekehrt. Menschenrechte enden nirgends, und Rechte der Natur beginnen nicht erst bei bestimmten Lebewesen. Rechte der Natur und Menschenrechte sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Beide stehen für Versuche, das Leben zu schützen – das individuelle wie das gemeinschaft-

Nur wer die Rechte der Natur schützt, schützt auch die Bedingungen für Menschenwürde.

liche, das menschliche wie das den Menschen umgebende Leben. Denn was nützen Menschenrechte, wenn die Grundlage des Lebens zerstört wird? Was nützt das Recht auf Gesundheit, wenn die Luft vergiftet, das Wasser verseucht, der Boden tot ist? Was nützt das Recht auf Leben, wenn wir die Mitwelt, die dieses Leben trägt, systematisch entrechten? Die Rechte der Natur beginnen dort, wo wir begreifen, dass unsere



Menschenrechte nur innerhalb lebendiger Ökosysteme überhaupt einen Sinn ergeben. Oder wie man es auf den Punkt bringen kann: Nur wer die Rechte der Natur schützt, schützt auch die Bedingungen für Menschenwürde.

Die Rechte der Natur sind eine neue Grundlage für das Recht. Die ÖDP setzt sich für eine deutliche Erweiterung des geltenden Rechtsverständnisses ein: Die Natur soll nicht länger nur als Ressource betrachtet, sondern als eigenständiges Rechtssubjekt anerkannt werden – mit dem Recht auf Existenz, Regeneration und Entwicklung. Damit stellt sich die ÖDP an die Spitze eines notwendigen Paradigmenwechsels – von einem anthropozentrischen, nutzenbasierten Recht hin zu einem ökologisch-relationalen Rechtssystem, das planetare Grenzen, Mitweltbeziehungen und das Prinzip der regenerativen Verantwortung als verfassungsleitende Prinzipien integriert. Die Verankerung der Rechte der Natur in Verfassungen und Gesetzen ist kein umweltpolitischer Nebensatz, sondern Ausdruck einer überfälligen zivilisatorischen Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens. Sie steht am Anfang – nicht am Ende – ökologischer Demokratie.

MOBILFUNK

Lebhafte Diskussionen über neue Ergebnisse zur Funkbelastung

Es gibt zwar Zehntausende Studien über Schäden durch Funkstrahlung. Sie wurden aber fast alle in Tierversuchen oder an Zellkulturen durchgeführt. Umso wichtiger ist eine Langzeitstudie in der Nähe eines Mobilfunkmastes, an deren Organisation und Koordination auch Mitglieder des BAK Mobilfunk beteiligt waren. Eines der Resultate wurde inzwischen in einer hochkarätigen wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht. Das führte natürlich auch im BAK Mobilfunk und unter weiteren Mitgliedern der ÖDP zu lebhaften Diskussionen.

Für die Studie wurde ein Verfahren genutzt, das für die Untersuchung von Unfällen mit radioaktiver Strahlung zum Standard geworden ist: Es wurden zwei Dörfer ausgewählt, die sich in der Bevölkerungsstruktur und in der Umwelt sehr ähnlich waren. Der einzige wesentliche Unterschied war, dass in einem der Dörfer ein Mobilfunkmast stand, im anderen nicht. In den beiden Dörfern wurde jeweils eine Gruppe von Freiwilligen gebildet, die sich weder in der Altersstruktur noch in der Verteilung der Geschlechter, im Lebensstil, hinsichtlich der Arbeit, im Fleischkonsum, in der medizinischen Vorgeschichte usw. unterschieden. Beim Vergleich der beiden Gruppen wurden also dieselben Kriterien angewendet wie bei den Untersuchungen zur Radioaktivität.

Das überraschende Ergebnis: Obwohl die Sender auf dem Mast in dem einen Dorf nicht besonders stark strahlten, hatten dessen Bewohner deutlich mehr Chromosomenschäden als die Bewohner des anderen Dorfes. Der Unterschied war hoch signifikant. Chromosomenschäden können Krankheiten auslösen, u. a. Krebs und Missbildungen.

Dieses Ergebnis reiht sich in mindestens ein Dutzend anderer Untersuchungen ein, in denen DNA-Schäden durch Funkstrahlung beobachtet wurden. Auch die dadurch erzeugten Missbildungen und Krebserkrankungen wurden durch Beobachtungen an Tieren dokumentiert. Im Gegensatz dazu wurden aber bei uns nicht kurzzeitige starke Bestrahlungen in einem Labor durchgeführt, sondern die Wirkung einer üblichen Mobilfunkstation über lange Zeit dokumentiert.

Bei Unfällen mit Radioaktivität zählt man die Chromosomenschäden, um daraus die Strahlendosis zu ermitteln, die die betroffene Person abbekommen hat. So kann ein Gericht entscheiden, wie groß der Schaden ist und ob eine Entschädigung gezahlt werden muss. In unserem Fall ergibt dieselbe Berechnung, dass eine radioaktive Strahlung mindestens sieben Mal so hoch wie der gültige Grenzwert (1 mSv/a) sein müsste, um die von uns beobachteten Chromosomenschäden zu verursachen. Würde es sich also um eine radioaktive Quelle und nicht um einen Mobilfunkmasten handeln, müsste diese sofort stillgelegt werden.





Der Denzlinger Bürgermeister Markus Hollemann (Mitte links) bei der Verleihung des KfW-Awards Leben 2025 für das zukunftsweisende Nahwärmenetz der badischen Gemeinde

Denzlingen belegt den ersten Platz beim „KfW Award Leben 2025“

Der ÖDP-Bürgermeister Markus Hollemann hat sich mit seiner Gemeinde Denzlingen (im Breisgau) viel vorgenommen: Bis 2035 will die Gemeinde klimaneutral sein. Einen großen Schritt zu diesem ehrgeizigen Ziel stellt der Aufbau eines Nahwärmenetzes dar. Zunächst werden der gemeindeeigene Schulcampus und ein großer Schulneubau, das Kultur & Bürgerhaus sowie zwei Neubaugebiete angeschlossen. Später sollen das örtliche Frei- und Hallenbad und Bestandsbereiche der Denzlinger Innenstadt hinzukommen. Das Netz soll mit Wärme von oberflächennaher Geothermie gespeist werden. In Denzlingen kann dafür das Grundwasser genutzt werden. Das Herzstück des Fernwärmenetzes wird die neue Heizzentrale sein, die aus mehreren Wasser-Wärmepumpenanlagen besteht. Der Strom für den Betrieb der Heizzentrale wird von den Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden geliefert.

Die Fernwärme soll zu verlässlichen Preisen geliefert werden und regionale Wertschöpfung erzielen. Daher wurde eine kommunale Betreibergesellschaft gegründet, unter Beteiligung der Denzlinger Bürger-

Energiengenossenschaft. Über Anteile an der Genossenschaft investieren die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in das Fernwärmenetz und profitieren über bequeme Wärmeversorgung und ausgeschüttete Gewinne von ihm.

Im Rahmen des Deutschen Kommunalkongresses 2025 in Berlin wurde die Gemeinde Denzlingen im Juni für ihr kommunales Leuchtturmprojekt in der Kategorie „Energie und Wärmewende“ mit dem „KfW Award Leben 2025“ ausgezeichnet. Dieser Preis der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zeichnet Kommunen und kommunale Unternehmen für ihre vorbildlichen und zukunftsweisenden Projekte aus, die einen Beitrag zu einer lebenswerten und nachhaltigen Gesellschaft leisten.

Markus Hollemann zeigte sich begeistert: „Diese Ehrung ist eine Bestätigung unserer Anstrengungen für Klimaschutz, der allen zugutekommt. Einmal mehr haben wir gezeigt, wie eine Kommune sich zukunftsfit aufstellen kann. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wird in gemeinnützige Projekte vor Ort fließen. Die Auszeichnung dürfte der Energiewende in Denzlingen zusätzlichen Schwung verleihen.“

Erfrischung in Denzlingens Mitte: Neuer Trinkwasserbrunnen am Marktplatz

Seit Kurzem sprudelt in Denzlingens Ortsmitte erfrischendes Trinkwasser. Per Knopfdruck können Passantinnen und Passanten am öffentlichen Trinkwasserbrunnen am Marktplatz kostenfrei ihren Durst stillen und ihre Wasserflaschen auffüllen. „Mit der frei zugänglichen und nachhaltigen Trinkwasserquelle werden unsere Ortsmitte und der Marktplatz als Aufenthaltsort noch attraktiver“, findet der ÖDP-Bürgermeister Markus Hollemann. Der Brunnen ermutigt dazu, auf eine gesunde Flüssigkeitszufuhr zu achten, und solle auch dazu beitragen, den Verbrauch von Einwegplastikflaschen zu reduzieren, so Hollemann.

Die Anregung, einen Trinkwasserbrunnen zu errichten, kam vom Jugendgemein-

derat. Dank der Unterstützung durch den Gemeinderat wurde das Projekt vorangebracht und vom Bauhof-Team verwirklicht. Letztendlich kann jede Bürgerin und jeder Bürger solche Anregungen einbringen und so zu einer positiven Politik beitragen.

Das gilt umso mehr, wenn bereits eine entsprechende Rechtsgrundlage existiert. So ist seit 2023 im Wasserhaushaltsgesetz festgelegt, dass die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten auch zur Aufgabe der Daseinsfürsorge gehört. Damit wurde dem Menschenrecht auf sauberes Wasser entsprochen und eine Bestimmung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Es geht aber nicht nur darum, einen Trinkwasserbrunnen zu errichten, sondern es geht auch um einen sorgsam Umgang mit dem Wasser: Zum einen muss das Wasser wirklich Trinkwasserqualität haben – auch bei längerer Nichtbenutzung des Brunnens. Dafür sorgen moderne Filtertechnologie und eine automatische Intervallspülung. Zum anderen ist dafür zu sorgen, dass die Quelle des Wassers nicht verunreinigt und das Wasser nicht verschwendet wird. Denn die Ressource Wasser ist schließlich wertvoll!



Markus Hollemann (im Bild rechts) wurde am 19.07.2009 in der badischen Gemeinde Denzlingen zum ersten Bürgermeister in Baden-Württemberg mit ÖDP-Parteibuch gewählt und bekleidete dieses Amt bis zum 02.08.2025. Zum Redaktionsschluss dieser ÖP-Ausgabe war er also noch im Amt. Zukünftig möchte er sich neuen Herausforderungen widmen und wurde bereits am 09.11.2024 zum Vorsitzenden der Stiftung für Ökologie und Demokratie e. V. gewählt.

Demokratie ist in Gefahr!

Die Demokratie ist weltweit auf dem Rückzug. Sie wird bedroht von radikalen Kräften, Diktatoren und Autokraten, von mächtigen Konzernen und Organisationen, von Populisten und Scharfmachern. Wir alle sind aufgerufen, unsere Demokratie und unsere demokratischen Rechte zu verteidigen – und auszubauen.

Es braucht gerade jetzt Menschen, die mit uns unsere Demokratie verteidigen und stärken. Gehören Sie dazu? Dann werden Sie gleich heute Mitglied der ÖDP!!



Beitrittsantrag

Ich bin mindestens 14 Jahre alt und beantrage die Mitgliedschaft in der Ökologisch-Demokratischen Partei als

sofortiges reguläres Mitglied Schnuppermitglied¹

Ich möchte zusätzlich Mitglied in der „Bundesvereinigung JÖ – jung.ökologisch“ sein.²

¹ Als Schnuppermitglied sind Sie im ersten Jahr beitragsfrei, danach werden Sie automatisch zahlendes Mitglied, solange Sie nicht kündigen. Kurz vor dem Ende der Schnuppermitgliedschaft erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur bei Neueintritt möglich und kann nicht verlängert werden.

² Nur für Personen unter 36 Jahren. Wenn Sie gleichzeitig der ÖDP beitreten, zahlen Sie nur den ÖDP-Mitgliedsbeitrag, ansonsten 15,- Euro pro Jahr für die JÖ-Mitgliedschaft.

Pflichtfeld* bitte ausfüllen!

Vorname* _____

Name* _____

Straße, Hausnr.* _____

PLZ, Ort* _____

E-Mail* _____

Mobil/Telefon* _____

Beruf _____

Geburtstag* _____

Der Beitritt wurde mir empfohlen

von _____

Frühere und aktuelle Parteimitgliedschaft/-en (Partei/Zeitraum)*: _____

Sie haben ein Recht auf Auskunft und Löschung und können einer weiteren Nutzung Ihrer Daten jederzeit an datenschutz@oedp.de widersprechen. Zusätzliche Informationen: www.oedp.de/datenschutz

Nutzen Sie alternativ unser Online-Formular: www.oedp.de/mitgliedschaft

Ich zahle (als Schnuppermitglied nach dem ersten Jahr)

- den Regelbeitrag von 8,- Euro pro Monat
- den Familienbeitrag von 8,- Euro pro Monat (bitte Familienmitglieder gesondert auflisten)
- den Seniorenbeitrag von 4,- Euro pro Monat
- den ermäßigten Beitrag von 1,- Euro pro Monat (gilt für Schüler, Studenten, Bürgergeld-Empfänger)

Ich zahle außerdem einen zusätzlichen jährlichen Förderbeitrag (Zuwendung) in Höhe von _____ Euro

Ich übernehme die jährlichen Kosten für die Mitgliederzeitschrift „ÖkologiePolitik“:

- 20 € als Postsendung 10 € als PDF (digital)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ0000029054
Mandatsreferenznummer: (wird separat nachgereicht)

Ich ermächtige die ÖDP bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ÖDP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ein Widerspruch ist ab Belastungsdatum acht Wochen möglich. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- jährliche Abbuchung halbjährliche Abbuchung

Kontoinhaber/-in* _____

IBAN* _____

Bank/BIC _____

Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien sind steuerlich absetzbar. Mit dem Steuerausgleich werden unabhängig vom persönlichen Steuersatz 50 % des jeweiligen Betrags vom Finanzamt zurückerstattet (§ 34g EStG).

Ich verpflichte mich, die Satzung der ÖDP einzuhalten und mich für ihre Ziele einzusetzen, wie sie im Grundsatzprogramm festgelegt sind. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der ÖDP ist die gleichzeitige Mitgliedschaft bei anderen Parteien, der Organisation Scientology oder die Zugehörigkeit zur „Reichsbürgerbewegung“.

Ort, Datum* _____

Unterschrift* _____

Bitte ausschneiden und per Post senden an:
ÖDP-Bundesgeschäftsstelle, Pommergasse 1
97070 Würzburg | Fax: 0931 4048629



Mehr ÖkologiePolitik

Die ÖkologiePolitik ist im ÖDP-Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können das Journal für 20,- € (per Post) bzw. für 10,- € (per E-Mail) im Jahr abonnieren. Alle Infos erhalten Sie unter:



www.oekologiepolitik.de/abonnement/

IMPRESSUM

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Sept. 2025

Herausgeber

Ökologisch-Demokratische Partei
Pommergasse 1, 97070 Würzburg
Tel.: 0931 40486-0, Fax: 0931 40486-29
info@oedp.de | www.oedp.de

Verantwortliche Redakteure

Günther Hartmann
Jörg-Hube-Straße 109, 81927 München
guenther.hartmann@oedp.de
Jan Altnickel, Unstruttal/Thüringen
jan.altnickel@oekologiepolitik.de

Mitarbeiter/-innen dieser Ausgabe

Agnes Becker, Günther Brendle-Behnisch, Jeyaratnam Caniceus, Matthias Dietrich, Prof. Dr. Herbert Einsiedler, Petra Flemming-Schmidt, Jens A. Geibel, Markus Hollemann, Doris Hüben-Holomos, Claude Köhnen, Thomas Löb, Dr. Claudius Moseler, Manuela Ripa, Marion Schmidt, Harald Vauk

Interviewpartner:innen; Gastautor:innen

Christine Ax, Leo Bader, Paul Holmes, Dr. Matthias Kramm, Dr. Bern Söhnlein

Grafik/Satz

Heike Brückner – Grafikstudio Art und Weise, Regensburg
heike.brueckner@grafikstudio-auw.de

Anschrift der Redaktion

ÖkologiePolitik – Ökologisch-Demokratische Partei
Neckarstraße 27–29, 55118 Mainz, Tel.: 06131 679820
redaktion@oekologiepolitik.de, www.oekologiepolitik.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE74 3702 0500 0009 8152 00 | BIC: BFSWDE33XXX

Hinweis der Redaktion

Die Meinung der Autoren und Interviewpartner ist nicht automatisch die Meinung der ÖkologiePolitik oder der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP). Die Veröffentlichung dient der innerparteilichen Information und der politischen Willensbildung.



ÖkologiePolitik wird gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert mit dem EU-Ecolabel und dem Blauen Engel.



30.08.2025 (Sa.)
Landesparteitag der ÖDP Niedersachsen in Hannover
www.oedp-niedersachsen.de

06.09.2025 (Sa.)
Landesparteitag der ÖDP Hessen in Frankfurt a. M.
www.oedp-hessen.de

04.10.2025 (Sa.)
Landesparteitag der ÖDP Rheinland-Pfalz in Simmern (Hunsrück)
www.oedp-rlp.de

17.–19.10.2025 (Fr.–So.)
65. ÖDP-Bundesparteitag in Bingen (RP)
www.oedp.de

25.10.2025 (Sa.)
Landesparteitag der ÖDP Thüringen in Apfelstädt
www.oedp-thueringen.de

15.11.2025 (Sa.)
ÖDP-Bundeshauptausschuss in Würzburg
www.oedp.de

21./22. oder 22./23.11.2025
Landesparteitag der ÖDP Nordrhein-Westfalen
www.oedp-nrw.de

21.–23.11.2025 (Fr.–So.)
5. Treffen der ÖDP-Landesverbände in den neuen Bundesländern in Höfgen
www.oedp-sachsen.de

22.11.2025 (Sa.)
Landesparteitag der ÖDP Bayern in Regensburg
www.oedp-bayern.de



Scannen und
alle aktuellen
Infos erhalten!



<https://t1p.de/19bwg>

Im Dialog mit den
Autoren: Bringen Sie
Ihre Fragen ein und
diskutieren Sie mit!

Online-Veranstaltung

Herzliche Einladung zur
vertiefenden Behandlung des Themas

Rechte der Natur

06.10.2025 um 19:00 Uhr.

u. a. mit Christine Ax, Dr. Matthias Kramm,
Dr. Bernd Söhnlein und Hans Leo Bader

Aktuelle Infos unter:

LINK (wird noch eingefügt)